

GERHARD WANNER

KINDERARBEIT IN
VORARLBERGER
FABRIKEN
IM 19. JAHRHUNDERT

Quellennachweis:

- Diözesanarchiv Feldkirch: Faszikel über Kinderarbeit.
Vorarlberger Landesarchiv Bregenz: Kreisamtakten, Schachtel 275.
Ariès Philippe, *Geschichte der Kindheit* (München 1978).
Arnold Klaus, *Kind und Gesellschaft im Mittelalter und Renaissance* (Paderborn 1980).
Feldenkirchen Wilfried, *Kinderarbeit im 19. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 26, 1981, S. 1-41.
Fitz Arno, *Die Frühindustrialisierung Vorarlbergs und ihre Auswirkungen auf die Familienstruktur. Vorarlberg in Geschichte und Gegenwart* 2 (Dornbirn 1985).
Flecken Margarete, *Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert* (Weinheim 1981).
Hauser Albert, *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (Zürich 1961).
Herzig Arno, *Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Protofabrik*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 23, 1983, S. 311-375.
Johannsen Erna, *Betrogene Kinder. Eine Sozialgeschichte der Kindheit* (Frankfurt a. M. 1978).
Kraus Siegmund, *Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich* (Wien 1904).
Mises Ludwig, *Zur Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung*. In: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* 14, 1905, S. 209-271.
Nägele Hans, *Das Textilland Vorarlberg* (Dornbirn 1949).
Oberkofler Gerhard, *Anfänge — Die Vorarlberger Arbeiterbewegung bis 1890*. In: *Im Prinzip: Hoffnung. Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs* 1984, S. 27-32.
Scheuch Manfred, *Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1918* (Bregenz 1978).
Uhlig Otto, *Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg. Tiroler Wirtschaftsstudien* 34 (Innsbruck 1978).

Bildnachweis

- 1 Burmeister Karl Heinz, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Sigmaringen 1985) S. 159.
- 2 Schleh Georg, Die Embser Chronik (Hohenems 1616) S. 29.
- 3 Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.) Arbeitsalltag und Betriebsleben. Zur Geschichte industrieller Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Schweiz (Dießenhofen 1982) S. 143.
- 4 Baines Edward, History of the Cotton Manufacture in Great Britain (London 1835) S. 182.
- 5 Ebd., S. 211.
- 6 Quandt Siegfried, Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland seit dem 18. Jh. (Paderborn 1977) S. 19.
- 7 Weber-Kellermann Ingeborg, Kindheit, Kleidung, Wohnen, Arbeit, Spiel. Eine Kulturgeschichte (Frankfurt a. Main 1979) S. 223.
- 8 Stadtarchiv Feldkirch.
- 9 Greussing Kurt (Hg.), Im Prinzip Hoffnung (Bregenz 1984) S. 23.
- 10 Uhlig Otto, Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1980) Abb. 27.
- 11 Ulmer Andreas, Feldkircher Ehrenkranz (Feldkirch 1953) S. 23.
- 12 Ebd.
- 13 Hämmerle F.M. (Hg.), 125 Jahre F.M. Hämmerle 1836-1961 (Lustenau 1961) S. 62.
- 14 Nägele Hans, Sechs Generationen im Dienste ihrer Textilfabriken. Die Firma Herrburger und Rhomberg (Dornbirn 1949) S. 5.
- 15 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 16 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 17 Getzner Manfred, Getzner & Comp. in Feldkirch und Nenzing (Dornbirn 1984) S. 152.

- 18 Gamon Karl, Nenzing in alten Ansichten (Zaltbommel 1984) Abb. 56.
- 19 Nägele Hans, Ein Jahrhundert Carl Ganahl & Co. in Feldkirch (Innsbruck 1933) S. 17.
- 20 Sarnthein, wie Nr. 24. Eugen Stadelmann, Hard.
- 21 Tiefenthaler Meinrad, Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Dornbirn 1950) S. 2.
- 22 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 23 Verein Vorarlberger Industriearchiv (Feldkirch).
- 24 Sarnthein Rudolf, Denkwürdigkeiten aus 100 Jahren der Spinnerei Kenelbach (Wien 1938) S. 32f.
- 25 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 26 Neher Franz Ludwig, Ganahl — 160 Jahre im Dienste der Baumwolle 1797-1957 (Feldkirch 1958) S. 6.
- 27 Verein Vorarlberger Industriearchiv (Feldkirch).
- 28 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 29 Verein Vorarlberger Industriearchiv (Feldkirch).
- 30 Getzner Manfred, Privatarchiv.
- 31 Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 32 Gamon Karl (wie Nr. 18), Abb.
- 33 Zeitschrift „Gartenlaube“, Berlin 1895, S.125.
- 34 Gamon Karl (wie Nr. 18) Abb. 42.
- 35 Nägele Hans und Hagen Rudolf, Lustenauer Heimatbuch. Beiträge zur Heimatkunde (Lustenau 1961) S. 143, 144.
36. Stadtarchiv Feldkirch (Bildarchiv).
- 37 Greussing Kurt (Hg.), Im Prinzip Hoffnung. Arbeiterbewegung in Vorarlberg 1870-1946 (Bregenz 1984) S. 140.

Kinderarbeit in Vorarlberger Fabriken im 19. Jahrhundert

Univ.-Doz. Mag. Dr. Gerhard Wanner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
Feldkirch 1986

Herausgeber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
6800 Feldkirch, Widnau 4
Druck: Buchdruck-Offset A. Wenin, Schmalenegg 9, 6850 Dornbirn

Vorwort zur ersten Auflage

Die Erinnerung ist eine mysteriöse
Macht und bildet den Menschen um.
Wer das, was schön war, vergißt, wird böse.
Wer das, was schlimm war, vergißt, wird dumm.

Erich Kästner

Die vorliegende Schrift behandelt ein dunkles Kapitel der Industrialisierung unseres Landes. Wir sind oft erstaunt und mit Recht aufgebracht, wenn wir von den Verhältnissen in England hören, von wo die Industrialisierung ihren Ausgang nahm und wo die sozialen Probleme in voller Schärfe auftraten. Daß es bei uns ähnliche Zustände gab, ist wenigen bekannt. Es ist deshalb ein dankenswertes Unterfangen, dieses Kapitel der Geschichte unseres Landes zu schreiben, auch wenn es ein sehr trauriges ist. Die Schrift will nicht in erster Linie anklagen. Die objektive Darstellung versucht "sine ira et studio" die Tatsachen aufzuzeichnen. Diese Tatsachen sind ein Beweis dafür, daß zu einer Zeit, als die menschliche Arbeitskraft nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage gehandelt wurde, der Mensch in seiner Würde und in seinem Wesen getroffen war. Daß die Arbeitskraft damals nur als Ware, völlig losgelöst von der Person des Menschen, gesehen wurde, wird jedem, der diese Schrift durchliest, zur traurigen Gewißheit. Gesundheit, Bildung, Moral, menschliche Würde und menschliche Rechte zählten nicht. Der Mensch war nur insofern interessant, als er seinen Teil zur Produktion beitragen konnte. Daß die Kinder besonders in Mitleidenschaft gezogen waren, ergab sich aus dem Umstand, daß ihre Arbeitskraft am billigsten angeboten wurde.

Die Schrift macht es sich zur Aufgabe, das Ausmaß und die Auswirkungen der Kinderarbeit in Vorarlberg aufzuzeigen. Es ist deshalb vom Thema her geboten, sich mehr den Mißständen als mit den günstigeren Verhältnissen, die es da und dort auch gab und auf die entsprechend hingewiesen wird, zu befassen.

Mancher mag sich fragen, ob es nicht besser wäre, solche Verirrungen der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, als sie der Nachwelt zu überliefern? Sicherlich, diese Verhältnisse sind gottlob längst überwunden. Aber gibt es nicht immer wieder und immer noch Versuche, den Menschen zum Produktionsmittel zu degradieren? Braucht es nicht immer wieder Rufer und Mahner, um die Wirtschaft dem Menschen und nicht den Menschen der Wirtschaft dienstbar zu machen? Und sind wir heute schon so weit, daß wir allenthalben davon sprechen können, daß der Mensch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens stehe?

Alle jene, die zum Kampf um die Anerkennung der Rechte der Arbeiterschaft angetreten sind, haben große Erfolge erzielt, vor allem seit starke

Gewerkschaften die Interessenvertretung dieses Standes wahrgenommen haben. Wenn auch erst später entstanden, konnten auch die Arbeiterkammern vieles zur Unterstützung der Gewerkschaften in diesem Kampf beitragen.

Der Rückblick auf die damaligen Verhältnisse macht uns das Ausmaß der erzielten Erfolge so recht deutlich. Zuerst waren es einzelne Frauen und Männer, die sich um eine Besserstellung der arbeitenden Menschen bemüht haben. Die eigentlichen Erfolge haben sich erst eingestellt, als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß die Stärke der Arbeitnehmer im Zusammenschluß liegt und als die Koalitionsfreiheit solche Zusammenschlüsse möglich machte.

Die wechselnden Verhältnisse erfordern die fortwährende Wachsamkeit und eine rege Tätigkeit jener Institutionen, die sich den Schutz der Arbeitnehmer zur Aufgabe gemacht haben. Solche Rückblicke in eine unselige Vergangenheit, wie sie die vorliegende Arbeit bietet, sind geeignet, ein Ansporn zu sein, dieser wichtigen und notwendigen Aufgabe das gebührende Augenmerk zu schenken. Möge sich darüberhinaus unter den Arbeitnehmern unseres Landes, im Sinne des vorangestellten Zitates, aus der Erinnerung an "das was schlimm war", die Einsicht verbreitern und vertiefen, daß die Solidarität der Arbeitnehmer auch in Zukunft die beste Gewähr für den weiteren sozialen Fortschritt bietet.

Der Präsident
LAbg. Bertram Jäger

Vorwort zur zweiten Auflage

Die Geschichte der Vorarlberger Arbeiterschaft war im Jahre 1969 als diese Schrift zum ersten Mal erschien ein kaum erforschtes Gebiet. Außer der Dissertation Manfred Scheuchs über die Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1919, die vom ÖGB herausgegeben worden war und deren 2. Auflage mittlerweile die Vorarlberger Arbeiterkammer besorgte, lag nichts Nennenswertes vor. Die Industrialisierung war vorwiegend unter dem Aspekt der technischen Entwicklung betrachtet worden; von den in dieser Zeit handelnden Menschen hatten nahezu ausschließlich die Unternehmer Beachtung gefunden.

Inzwischen wandte sich das historische Interesse auch jenen Schichten zu, die von der gängigen Geschichtsschreibung vernachlässigt worden waren. Wie sehr geschichtliche Darstellungen dieses Themas gemißt wurden, beweist gerade auch die Aufmerksamkeit, die der vorliegenden Arbeit zuteil wurde:

Von zahlreichen Vorarlbergern der älteren Generation, die Kinderarbeit noch in irgendeiner Form miterlebt hatten; von der Jugend, weil sie solches Geschehen in diesem Lande für unmöglich hielt und deshalb zutiefst betroffen war, als sie mit ihm konfrontiert wurde.

Die Arbeiterkammer hat sich daher entschlossen, Wanners Darstellung in einer zweiten und erweiterten Auflage herauszugeben. Dies nicht nur, um einer starken Nachfrage seitens der Vorarlberger Schulen zu entsprechen, sondern vor allem, um das Thema nicht neuerdings der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

Der Kammeramtsdirektor:
Dr. Ernst Haselwanter

Der Präsident:
LAbg. Bertram Jäger

Inhaltsübersicht

Zeittabelle 8

I. Allgemeiner Teil

- 1 Vorindustrielle Kinderarbeit 11
- 2 Kinderarbeit im Zeitalter der Manufaktur und der Heimarbeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts 12
- 3 Kinderarbeit im Zeitalter der Frühindustrialisierung und industriellen Revolution in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts 15
- 4 Kinderarbeit in der hochindustriellen Phase der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts 16
- 5 Kinderarbeit und die österreichische Fabrikgesetzgebung 17
- 6 Kinderarbeit als Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit 21

II Spezieller Teil

- 1 Kinderkaravanen nach Schwaben 23
- 2 Vorkämpfer Dekan J. Stadelmann aus Hard 25
- 3 Sonntagsschule statt Nachtschule 26
- 4 Unterricht muß «moralisch warnend sein» 27
- 5 Initiativen des Kreisamtes 1833 und die Seelsorger 27
- 6 Dornbirn eine rühmliche Ausnahme 29
- 7 Erschreckende Zustände in Feldkirchs Spinnereien 33
- 8 Moral und Gesundheit in Gefahr 36
- 9 Kreisamtsverordnung vom 9. Januar 1834 37
- 10 Betriebsmedizinische Ratschläge 39
- 11 Die Vorschriften des Landrichters Sterzinger 1835 41
- 12 Kreishauptmann Ebner ein fortschrittlicher Reformier 44
- 13 Gegen die vorbildlichsten Sozialeinrichtungen Europas 46
- 14 Akkordarbeit, Arbeitsunfälle und Züchtigung 49
- 15 Geistliche Gewissensnot, Sparkassen ohne Sicherheit 50
- 16 Schweizer Gastarbeiter eine Gefahr für Staat und Moral 51
- 17 Rätoromanische Kinder an Feldkirchs Volksschule 53
- 18 Alle Schulkinder sind gleichgestellt 55
- 19 Ferialarbeit wird bekämpft 55
- 20 Fabrikanten «überwachen» das religiöse Leben 56
- 21 Anzeigen gegen Nachtarbeit ohne Erfolg 58
- 22 Ein Beamter als „Advokat“ der Fabrikanten 60
- 23 Die Revolution 1848 und die Rache an Ebner 61
- 24 Kinderfeste als politische Kraft, die Umkehr 63
- 25 Mißstände im 20. Jahrhundert in der Stickerei 65

III Anhang

- 1 Quellennachweis 70
- 2 Bildnachweis 71

Zeittabelle

- 1625: Nachweis über Kinderwanderung zur Arbeit nach Schwaben.
1750: Kinderarbeit in Ostschweizer Spinnereifabriken weit verbreitet.
1760: Erste Baumwollfabrik in Bregenz gegründet.
1774: Volksschulordnung Maria Theresias soll Industrie «vermehrten».
1781: Allgemeine Schulpflicht wird eingeführt.
1788-1791: Kinder und Jugendliche beteiligen sich an Unruhen Erwachsener gegen das neue Schulsystem.
1786: Erste Fabriksarbeiter-Schutzbestimmungen in Österreich.
1790: Hofdekret gegen körperliche Mißhandlungen von Fabrikskindern.
1794: Baumwollfabrik in Hard gegründet.
1795: Gründung der Baumwollweberei und Färberei Herrburger & Rhomberg.
1805: Verordnung legt Schulpflicht zwischen 6.- und 11. Lebensjahr fest.
1812: Erste mechanische Baumwollspinnerei Vorarlbergs bei Herrburger und Rhomberg.
1815: Erstes Schweizer Kinderschutzgesetz in Zürich. Fabriksverbot für Kinder unter 9 Jahren.
1816: Der Besuch von Wiederholungsschulen (Sonn- und Feiertage) wird verpflichtend. Jugendliche Arbeiter unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt.
1818: Spinnerei Getzner, Mutter & Cie in Bludenz gegründet.
1819: Fabrik-Kinderarbeit in Vorarlberg in größerem Umfang vorhanden. Englisch-Kinderarbeiterschutzgesetz.
1822: Johann Ebner aus Imst wird Kreishauptmann in Vorarlberg.
1825: Das Fabriksinspektorat wird in Niederösterreich aufgehoben.
1827: Gründung der ersten großen Spinnerei Vorarlbergs durch die Ausländer Escher, Wyß und Kennedy.
1831: Mechanische Spinnerei der Fa. Getzner in Nenzing.
1832: 6jährige Schulpflicht im Kanton Zürich eingeführt. Wurde nicht befolgt.
1833: Vorarlberger Behörden nehmen sich erstmals Fabrik- Kinderarbeit an.
1834: 76 mechanische Webstühle bei Ganahl in Feldkirch. Größtes Unternehmen in Österreich.
Kreisamtsverordnung zum Schutz der Fabrik- Kinderarbeit.
1835: Schulverordnung des Kreisamtes gegen Fabrik- Kinderarbeit.
Mechanische Weberei in Frastanz.
Einwanderung rätoromanischer Familien als Fabriksarbeiter
Tägliche Normalarbeitsdauer für Kinder in Zürich 14-15 Stunden.
1836: Gründung der Fa. F.M. Hämmerle in Dornbirn.
1837: Gründung der Baumwollspinnerei Escher, Kennedy und Douglas in Thüringen.
Verbot der Kinderarbeit unter 12 Jahren in Zürich.
Bestellung von Aufsichtspersonen (Lehrer und Pfarrer).

- 1838: Größte Spinnerei des Landes geht in Kennelbach in Betrieb. Besitzer Jenny und Schindler.
- 1839: Erstes Fabrik-Kinderarbeiterschutzgesetz in Deutschland (Rheinprovinz).
- 1840: Kinderarbeit wird in Vorarlberg über 9 Jahren zur Sommerzeit erlaubt.
- 1842: Gleichstellung in- und ausländischer Schulkinder an Vorarlbergs Volksschulen.
Gesamtösterreichischer Gesetzentwurf zum Schutz von Fabrik-Kinderarbeit.
- 1843: Fabriksgesetze in Lombardo-Venetien.
- 1846: Fabrik- Kinderschutzgesetz in Niederösterreich.
- 1848: Carl Ganahl veranlaßt die Absetzung des Kreishauptmannes Ebner. Beginn einer neuerlichen kinderfeindlichen Arbeitshaltung.
- 1850: Ebner verläßt Vorarlberg.
Gründung der Vorarlberger Handels- und Industriellenkammer. Carl Ganahl erster Kammerpräsident
- 1853: St. Gallen verbietet Kinderarbeit unter 13 Jahren. Arbeitszeit maximal 12 Stunden täglich.
- 1859: Gewerbeordnung. Kinderarbeit unter 10 Jahren in Großbetrieben verboten.
Kinderarbeit unter 12 Jahren im Kanton Zürich verboten.
- 1861: Anerkennung Vorarlbergs als eigenes Land. Politische Macht bei den Liberalen unter Führung Carl Ganahls.
- 1868: Erste Handstickmaschine in Lustenau.
- 1869: Arbeiterbildungsverein mit Hilfe von Industriellen gegründet. Liberales Reichsvolksschutzgesetz erlassen.
- 1870: Erste Kinder- und Jugendfeste in Vorarlberg.
Vernichtende Niederlage der Liberalen bei Landtagswahlen, Sieg der sozialreformerischen Konservativen unter Führung des Klerus. Landesgesetz über die Zulassung schulpflichtiger Kinder während der Sommermonate zu bäuerlichen Arbeiten.
Beginn der Einwanderung welschtiroler Gastarbeiter.
- 1872: Eröffnung der Vorarlberg-Bahn von Lochau bis Bludenz.
- 1880: Beginn der Verwendung von Schiffstickmaschinen.
- 1883: Einführung des Gewerbeinspektorats.
- 1884: Eröffnung der Arlbergbahn.
- 1885: Gewerbeordnung. Ausnahmsloses Verbot von Kinderarbeit unter 14 Jahren.
- 1890: Gründung der Vorarlberger sozialistischen Arbeiterpartei in Telfs (Tirol).



1. Die einklassige deutsche Schule in Feldkirch 1553 für Buben und Mädchen. Es gab keine Schulpflicht, und nur wenige besaßen die Möglichkeit zu einer Schulbildung, daher war körperliche Arbeit schon in frühem Alter eine Selbstverständlichkeit.



2. Bregenzerwälder Flachsspinner um 1600. Kinder verrichteten neben bäuerlicher Arbeit auch Hilfsdienste in der textilen Heimarbeit.

I. Allgemeiner Teil

1. Vorindustrielle Kinderarbeit

Für Kinder aller Schichten und Klassen ist Kindsein eine biologische Tatsache. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen sozialen Klasse führte jedoch zu einem sehr unterschiedlichen Typus von Kindheit, je nachdem sie im Adel, im Bürgertum, im Bauernstand oder allgemein in den verschiedenartigen Gruppen der Unterschichten erlebt wurde.

Die Ausprägung der Kindheit unterlag aber auch historischen Entwicklungsphasen. Noch zu Beginn der Neuzeit wurde das Kind nicht als spezielles Wesen betrachtet, sondern als ein im Keim schon fertiger Erwachsener, der nur klein an Größe war. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts begann man die psychischen Besonderheiten der Kindheit zu entdecken, und damit entstand auch eine bewußte Erziehungs- und Unterrichtsumwelt mit vielfältigen pädagogischen Lehmeinungen.

Für den größten Teil der Kinder blieben Psychologie und Pädagogik jedoch ohne Bedeutung, da sie kaum oder keine Schule besuchten. Dafür gab es hauptsächlich zwei Gründe: Die ökonomische Unsicherheit breiter Bevölkerungsguppen des Bauern- und Bürgerstandes, die ständig an der Armutsgrenze lebten, zwang Eltern, ihre Kinder schon früh in den Arbeitsprozeß zu integrieren. Außerdem war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Muskelkraft von Menschen und Tieren die wichtigste Energiequelle, weswegen man auf jede zugreifende Hand angewiesen war, auch auf die der Kinder. Nur Kinder von Kaufleuten, Patriziern und Adeligen waren nicht zur Arbeitsleistung für ihre Familien oder zur Erhaltung der eigenen Existenz gezwungen.

Schon im Mittelalter gehörte Arbeit zur Selbstverständlichkeit des Kindes. Die Wurzeln der Kinderarbeit liegen jedoch im agrarischen Bereich. Gesellschaftlich legitimiert war diese Praxis durch die Vorstellung, daß ein Kind bereits vom 6. bis 9. Lebensjahr an für seinen Unterhalt aufzukommen habe. Das Zunft Handwerk dagegen sprach sich immer wieder für eine Beschränkung der Arbeitskräfte aus, wozu auch das Verbot der Kinder- und Frauenarbeit gehörte. Dieser Umstand und chronischer Mangel an Bargeld und schließlich auch fehlende Arbeitsmöglichkeiten in kleinstbäuerlichen und gewerblichen Betrieben führten in der vorindustriellen Wirtschaft zur Gewohnheit des Kinderbettels und zum System der «Kindervermietung», bei uns unter dem Begriff «Schwabenkinder» bekannt. Bereits 1625 berichtet Johann Kostner aus Bludenz an die Regierung in Innsbruck, daß «alle jar zue frühlings Zeitten vil Khinder auf die huett nacher Ravenspurg, Überlingen und im Reich» zögen.

Das 18. Jahrhundert brachte einen einschneidenden Wandel bezüglich

Kinderarbeit, als die Industrialisierung einsetzte. Diese verlief jedoch in typischen Phasen, was Technisierungsgrad, Kapitaleinsatz und Arbeitsorganisation betraf und führte dadurch auch zum recht unterschiedlichen Einsatz der Kinder im industriellen Arbeitsprozeß. Kinderarbeit und ihre Bewertung ist daher unbedingt vor dem Hintergrund dieser Entwicklungsstufen zu sehen, um sich ein objektives Bild über die Lage machen zu können.

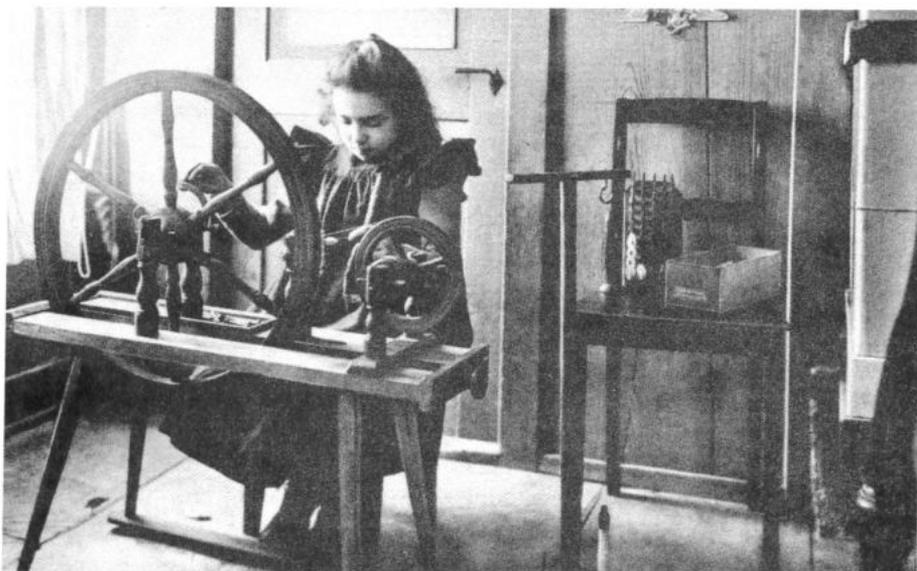
Wie im übrigen Europa zeigte auch Vorarlbergs Industrie drei große Entwicklungsabschnitte. Es begann in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Manufaktur und der dezentralisierten, kapitalschwachen und energiearmen Heimindustrie. Nach einem Übergang um 1800 erfolgte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Frühindustrialisierung die industrielle Revolution, welche eine «Hochblüte» der Kinderarbeit brachte. In der hochindustriellen Phase nach 1850 nahm zwar die Kinderarbeit in den Fabriken allmählich ab, verlagerte sich jedoch wesentlich auf den agrarischen Sektor, wo sie ihren Ausdruck im Massenphänomen der «Schwabenkinder» und in versteckter Heimarbeit fand.

2. Kinderarbeit im Zeitalter der Manufaktur und der Heimarbeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Um die entstehenden Manufakturen zu fördern, wurde der österreichische Staat zum erklärten Freund und Förderer der gewerblichen Kinderarbeit. Zur Erlangung «bürgerlichen Glücks» und natürlich auch wegen der geringen Lohnkosten sollten «überhaupt alle Kinder von ihrer Kindheit an immer zur Arbeitsamkeit» angehalten werden, und es müßte erreicht werden, «ihnen die Arbeit gewohnt und beliebt zu machen», hieß es 1760.

In Vorarlberg wurden diese Aufforderungen freudig aufgenommen, da unter dem Einfluß der benachbarten Schweiz eine bisher unbekannte Nachfrage an textiler Heimarbeit im Zusammenhang mit dem Verlagssystem einsetzte. Kinderarbeit begann sich im bäuerlichen Vorarlberg von landwirtschaftlicher Tätigkeit auf heimgewerbliche zu verlagern und brachte noch nie dagewesene Verdienstmöglichkeiten. Als Folge davon sank das Heiratsalter und stiegen die Geburtenziffern. Nachwuchs wurde «zu Produktionskapital».

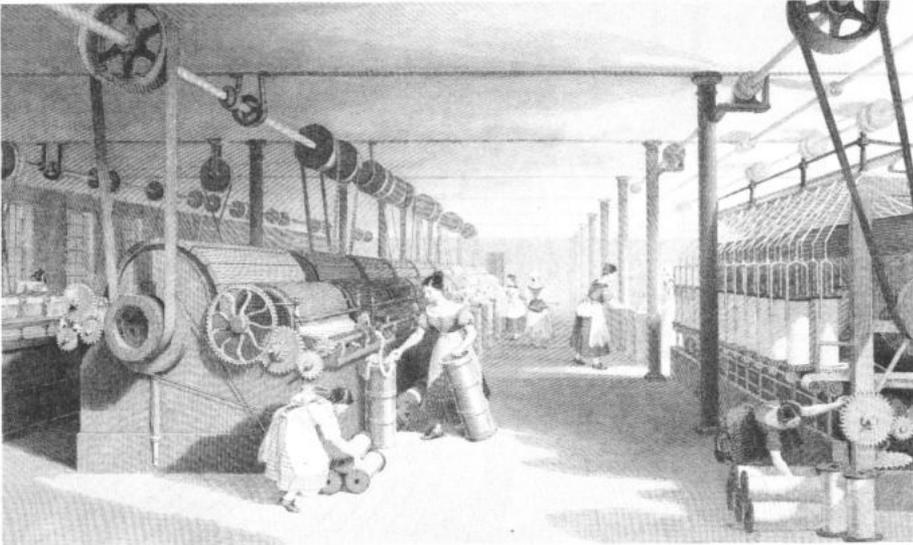
Obwohl sich die theresianisch-josephinische Schulpolitik die «Vermehrung der Industrie» zum Ziel gesetzt hatte, kam sie in Vorarlberg doch in Widerspruch zum neuen Arbeitsethos einer erstmalig entstandenen Konsumgesellschaft. Kein Wunder, daß sich Bauern sogar mit Gewalt und «revolutionärem» Eifer gegen die neuen Schulen, die Lehrer und überhaupt die Schulpflicht wehrten. Ein Schulbesuch bedeutete finanzielle Nachteile.



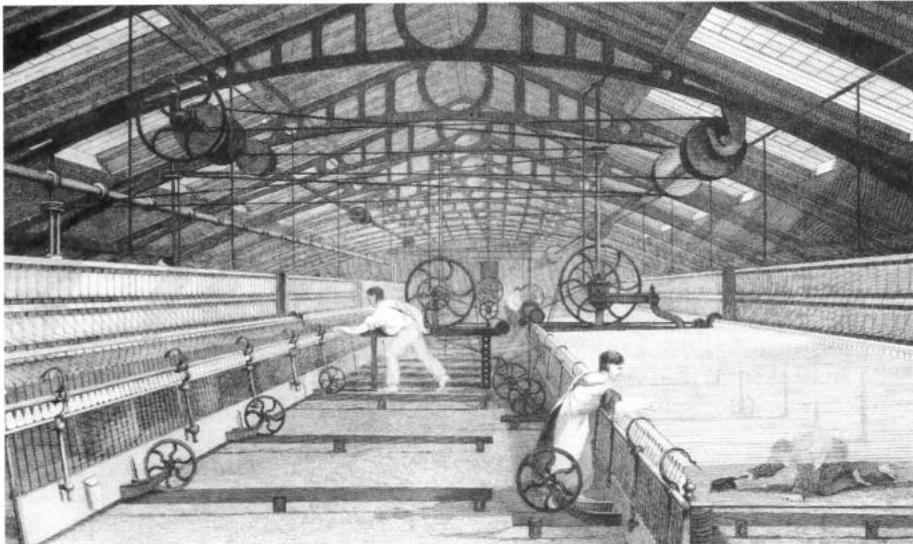
3. Kinderarbeit am Spulrad, 20. Jahrhundert. Auch unter häuslicher Aufsicht kam es schon zu Beginn der Industrialisierung zur Ausbeutung von Kindern.

Da die Kinder unter häuslicher Aufsicht arbeiteten und der elterlichen Gewalt unterstanden, wurden sie nicht zur Frage der Öffentlichkeit. Sie waren vorerst auch kein soziales Problem, mit dem sich Kirche oder Beamten-schaft auseinandersetzen hatten. Daher sind aus der Zeit vor 1800 Quellen über heimtextile Kinderarbeit selten, und wir erfahren auch nichts über die Arbeitsbelastungen. Die Kinder lebten im Schutzverband der Familie und widmeten sich dem Spinnen und Sticken. Als Folge davon besuchten in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts in manchen Orten des Bregenzerwaldes bis zu 50 % der Schüler die Schule «nur hin und wieder». Ausbildung und Arbeit an den einfachen technischen Geräten, verbunden mit elterlicher Erziehung waren daher noch keine getrennten Bereiche.

Durch die gemeinsame familiäre Arbeit im Haus wurde den Kindern durch die Erwachsenen eine neuartige Einstellung zu Leistung, Zeit und Geld vermittelt, wurde also jene Vorarlberger Arbeitsmentalität begründet, die in der Folge die rasche Industrialisierung ermöglichte und schließlich für die im 19. Jahrhundert entstehenden Fabriken eine willige, ausgebildete und ausreichende Arbeitskraft schuf – den kindlichen Arbeiter.



4. Krempel- und Vorspinnmaschinen in England 1835. Sie nahmen den Kindern seit den 30iger Jahren des 19. Jh. händische Vorbereitungsarbeiten für den Spinnereiprozeß ab. Kinder bedienten nun die Maschinen, deren fehlende Schutzeinrichtungen zu häufigen Arbeitsunfällen führten.



5. Arbeit an einer Mule-Maschine in einer mechanischen Spinnerei 1835. Kinder waren als Putzer und Fadenanknüpfer beschäftigt. Die Arbeiten waren teils gefährlich und erforderten ständige Konzentration.

3. Kinderarbeit im Zeitalter der Frühindustrialisierung und industriellen Revolution in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts begann in Vorarlberg die Gründung von Fabriksbetrieben. Daneben dominierte jedoch die Heimindustrie. — 1801 gab es allein 16.300 Spinner und 1.400 Weber. Dies sollte sich jedoch bald ändern, als nach 1800 mechanische Spinnereien entstanden, die erste 1812 bei Herrburger und Rhomberg in Dornbirn. 1834 stellte Carl Ganahl in Feldkirch 76 mechanische Webstühle auf, und wenige Jahre später war die Maschinenweberei im ganzen Land verbreitet.

Die Mechanisierung wurde von größter Bedeutung für die Quantität und Qualität der Kinderarbeit. In erster Linie litt darunter die Heimindustrie, die nunmehr weniger konkurrenzfähig war und mit Lohnsenkung reagierte. Um sich am Leben erhalten zu können, wurde auch länger gearbeitet. Die Kinder hielt man zu exzessiver Arbeiten an. Damit kam es innerhalb der Produktionseinheit Familie zur Selbstausbeutung und mußte es für die arbeitenden Kinder, vor allem je kleiner sie waren, so ausschauen, als würden sie von ihren Eltern ausgebeutet. Es stand nichts mehr im Wege, die Kinder von der Heimarbeit zur Fabriksarbeit zu verpflichten.

Die «automatisierte Arbeitsmaschine» ersetzte zwar das bisher geforderte handwerkliche Können und reduzierte den Einsatz von Muskelkraft, sie verlangte jedoch eine hohe Fingerfertigkeit. Längere Anlernphasen fielen weg. Der kostspielige Kapitaleinsatz für Maschinen lohnte sich allerdings nur dann, wenn man für die Arbeitskraft kaum etwas bezahlen mußte. Daher wurden Frauen und Kinder zum favorisierten Arbeitskräftepotential. Diese beugten sich aber auch widerspruchslos dem verschärften Kontrollapparat und dem vorgegebenen Arbeitsrhythmus. Erst damit begann industrielle Kinderausbeutung auf breiter Basis.

4. Kinderarbeit in der hochindustriellen Phase der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

In dieser Periode ging die industrielle Kinderarbeit allmählich zurück. Die Ursachen dafür lagen keinesfalls in veränderten Produktionsprozessen, sondern im Aufkommen eines neuen sozialen Bewußtseins, das sich in einschneidenden Gesetzen äußerte und schließlich auch die bisher dominante Macht des von Unternehmern getragenen Liberalismus politisch zu Fall brachte. 1859 erließ der Kaiser eine neue Gewerbeordnung, die Kindern unter zehn Jahren das Arbeiten in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten verbot. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 verschärfte dann nicht nur die Schulpflicht, sondern schrieb Fabrikanten die Errichtung von «Fabriksschulen» vor, in denen «Industriekinder» mindestens 12 Stunden in der Woche und nur zwischen 7 und 18 Uhr unterrichtet werden mußten. Außerdem wurden in jeder Gemeinde Schulaufsichtsbehörden geschaffen, welche pluralistisch zusammengesetzt, die Ausbeutung der Schulkinder zurückzudrängen vermochten.

Entscheidend für Vorarlberg war das Jahr 1870: Die Neuwahlen zum Landtag brachten eine völlige Umkehr der politischen Verhältnisse. Die Liberalen, und zu ihnen zählten die meisten Fabrikanten, unter der Führung Carl Ganahls, erhielten im Landtag nur mehr vier statt bisher vierzehn Sitze. Die Konservativen eroberten 15 Sitze. Ihr Wahsieg ging hauptsächlich auf die Aktivitäten des sozial engagierten Klerus zurück und auf die Wahlhilfe der Vorarlberger Bauernschaft. Und gerade aus dieser Schicht rekrutierten sich die meisten Fabrikskinder. Mit der ständigen öffentlichen Anprangerung der sozialen Mißstände in den Fabriken durch das konservative «Vorarlberger Volksblatt» wurde auch die Kinderarbeit als negative Erscheinung des Materialismus einer breiten Öffentlichkeit bewußt.

Freilich war Armut in Vorarlberg immer noch vorhanden und Kinderarbeit daher notwendig. Mit Unterstützung bzw. Duldung der Schulbehörden und der Kirche förderte man stattdessen die humanere, gesündere und vielseitigere Arbeitsalternative, die Saisonwanderung nach Schwaben in bäuerliche Betriebe.

Da die billigen Arbeitskräfte nicht durch Maschinen ersetzt werden konnten, griffen die Unternehmer zu einem Ausweg. Einheimische Kinder- und Frauenarbeit wurde seit den 70er Jahren durch «Gastarbeiter» aus den welschen Gebieten Tirols ersetzt. Industrielle Kinderarbeit fand unter diesen sozial unterprivilegierten Randschichten ein neues Rekrutierungsfeld. Nur war das öffentliche Interesse für das Los jener «ausländischen» Kinder gering, da die Gemeinden die italienischen Einwanderer als Fremdkörper betrachteten und Kinderarbeit kommunale Sozialausgaben reduzierte.

5. Kinderarbeit und die österreichische Fabrikgesetzgebung

Kaiser Joseph II. schuf die ersten staatlichen Sozialgesetze in Österreich und 1787 auch das erste Kinderschutzgesetz Europas, ein Beschäftigungsverbot unter 9 Jahren. Da jedoch der merkantilistische Staat aus wirtschaftlichen, steuerlichen und volkserzieherischen Motiven heraus Kinderarbeit förderte, konnte in der Praxis von einem Kinderschutz keine Rede sein, obwohl man schon 1790 auf die negativen biologischen Auswirkungen der Industriearbeit hinwies.

Bei der günstigen Beurteilung der Kinderarbeit seitens der Regierung konnte sich auch der Gedanke, Arbeit schulpflichtiger Kinder zu verbieten, nicht durchsetzen. «Arbeitspflicht» ging somit vor Schulpflicht. Auch als man 1805 ein neues Schulgesetz erließ, war dieses ein Kompromiß und beruhigte nur das schlechte Gewissen der Schulbehörden:

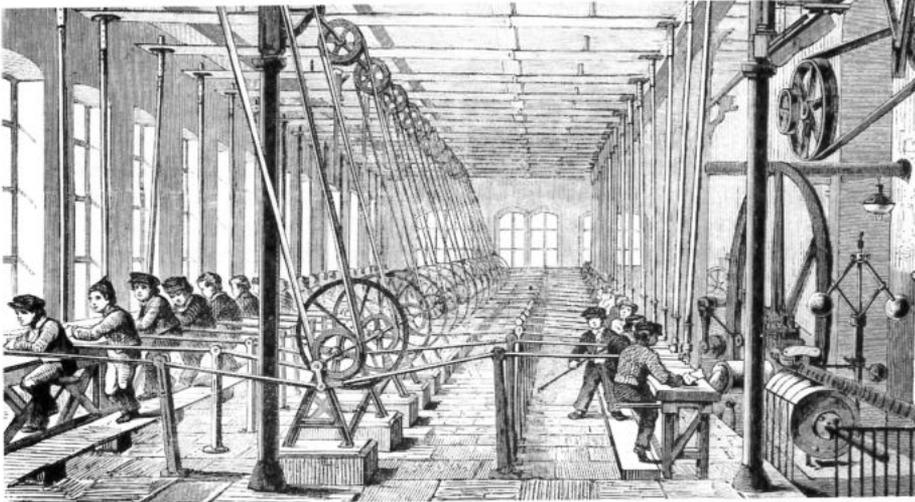
«Da dem Staate sehr daran gelegen ist, daß so viele in Fabriken arbeitende Kinder einerseits nicht in der rohen Unwissenheit, der Mutter wilder Sittenlosigkeit aufwachsen, andererseits aber in den Fabriken die nöthigen Hände, der geringen Classe der Verdienst nicht entzogen wird, so ist überall nach Beschaffenheit der Umstände die Einrichtung zu treffen, daß diese Kinder theils in einer Abendschule, theils an Sonn- und Feiertagen von dem Ortsseelsorger und Schullehrer den unentbehrlichen Unterricht gegen Bezahlung des Fabrikeneinhabers und der Eltern erhalten. Auch ist darauf zu sehen, daß solche Kinder vom Antritte des 6. Jahres die Schule sehr fleißig besuchen, und vor dem Antritt des 9. Jahres nicht ohne Noth zur Fabriksarbeit aufgenommen werden.»

Wenn auch der Unterricht an Abenden, Sonn- und Feiertagen nach täglich 13 bis 16 Arbeitsstunden kaum positive Früchte zeigte, führte in der Folge die Aufsicht der Arbeiterschüler durch die Seelsorger doch zum Beginn einer Kampagne gegen industrielle Kinderarbeit. Die unbequemen Mahner und Warner wurden zu den Hauptgegnern der Industriellen.

Die Macht und der Einfluß der Vorarlberger Geistlichkeit waren immerhin so groß, daß sie es vermochten, das Kreisamt unter Johann Ebner zu mobilisieren, das für Vorarlberg 1834, 1835 und 1840 Schutzverordnungen bezüglich Kinderarbeit erließ.

Zur selben Zeit wie in Vorarlberg war auch in der Wiener Regierung die Frage der Kinderarbeit zur Sprache gekommen. 1835 arbeitete eine Kommission ein Gewerbegesetz aus, das auf «die physische und moralische Vernachlässigung der Kinder in Fabriken, ihre übermäßige Anstrengung und dadurch hervorgebrachte Verkrüppelung und moralische Herabwürdigung» hinwies. Der Entwurf wurde jedoch nie Gesetz.

Erst eine Verordnung der niederösterreichischen Regierung vom 16. Juli 1839 zum Schutz der Kinderarbeit in Fabriken rüttelte die Hofkanzlei wieder auf, die den Länderstellen auftrag, ihre Meinung zur Kinderarbeit und zu den bestehenden Gesetzen bekanntzugeben.



6. Kinderarbeit in einer Papierfabrik 1858. Diese erforderte Ordnung und Disziplin und schränkte den natürlichen Bewegungstrieb der Kinder auf ein Minimum ein.



7. Kinderbelustigungen 1827. Solche unbeschwerten Tätigkeiten waren nur Kindern aus bürgerlichen und adeligen Schichten vergönnt. Sie mußten keine produktive Arbeit ausführen, bereiteten sich aber bereits in ihren Spielen auf Erwachsenen-Rollen vor — Mutter und Soldat.

Das Kreisamt in Bregenz ergriff nun zusammen mit dem Gubernium in Innsbruck die Initiative, sodaß seine inzwischen vom Kaiser gebilligte Verordnung für Vorarlberg zur Grundlage für einen gesamtösterreichischen Entwurf wurde. Die Vorarlberger forderten jedoch nicht nur eine Verbesserung der Lage jugendlicher Arbeiter sondern für alle Arbeiter und zusätzlich die Einführung von Fabriksinspektoren. Diese für damalige Verhältnisse in Österreich einmalige Forderung wurde jedoch von der Regierung und von ihren industriellen Gutachtern rundweg abgelehnt, mit der Begründung, daß jeder Eingriff «die Verrückung des natürlichen Verhältnisses..., die Hemmung der Entwicklung der Industrie und endlich die Verschlimmerung der Lage der arbeitenden Classen... zu Folge habe». Die Vorschläge zur Humanisierung der Kinderarbeit wurden jedoch weitgehend angenommen und führten 1842 zum ersten österreichischen Gesetzentwurf dieser Art.

„1. Das zurückgelegte 12. Lebensjahr wäre in der Regel als das Alter festzusetzen, nach dessen Erreichung die Jugend beiderlei Geschlechter zur regelmäßigen Arbeit in den Fabriken aufgenommen werden darf.

2. Ausnahmen von dieser Regel wären unter folgenden Bedingungen zu gestatten.
 - a) daß die aufzunehmenden Kinder wenigstens das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - b) daß sie vor ihrer Aufnahme wenigstens 3 Jahre den Schulunterricht empfangen haben;
 - c) daß zur Verwendung derselben die Bewilligung der Ortsobrigkeit eingeholt werde, welche sie nur nach vorläufiger Überzeugung von der Erfüllung obiger Bedingungen zu erteilen hat;
 - d) daß für eine angemessene Fortsetzung des Religions- und Schulunterrichtes solcher Kinder, so lange sie im schulmäßigen Alter sind, gesorgt werde.

Die Art und Weise, wie dieses geschehen soll, wäre in jedem einzelnen Fall von der politischen Obrigkeit im Einvernehmen mit dem Seelsorger und der Schulaufsicht mit der doppelten Rücksicht zu bestimmen, daß einerseits die religiöse und intellectuelle Bildung der Kinder möglichst gesichert, andererseits aber auch ihre Verwendung in der Fabrik nicht unnöthigerweise gestört oder gehindert werde.

3. Zur Hintanhaltung übermäßiger gesundheitsschädlicher Anstrengung der in Fabriken verwendeten Jugend wäre ein Maximum der Arbeit festzusetzen, welches vom 9.-12. Jahre täglich in 10 Stunden, vom 12.-16. Jahre in 12 Stunden zu bestehen hätte.

Diese Arbeitszeit muß immer durch eine Ruhe von wenigstens einer Stunde unterbrochen werden.

Vor dem zurückgelegten 16. Jahre wäre die Beschäftigung zur Nachtzeit, das ist von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, gänzlich zu untersagen.

4. Die Fabriksinhaber haben für die Bewahrung guter Sitten in ihren Werkstätten und Anstalten, insbesondere für die Hintanhaltung von

Verführung und Ärgernis von Seite der erwachsenen Fabrikarbeiter, Sorge zu tragen.

5. Die Fabriksinhaber sind gehalten, über die in ihren Anstalten beschäftigte Jugend beiderlei Geschlechts unter dem Alter von 16 Jahren Verzeichnisse zu führen, worin der Name, das Alter, der Wohnort und der Zeitpunkt des Eintritts in die Fabrik angeführt seyn müssen, welche in dem Arbeitslocale aufzubewahren, und der Ortsobrigkeit, sowie dem Seelsorger auf Verlangen vorzulegen sind.
6. Übertretungen dieser Vorschrift sollen an den Fabriksherren oder deren Vertretern von den politischen Obrigkeiten mit Geldbußen von 2 bis 100 fl. C. M. nach Beschaffenheit der Umstände geahndet werden, und bei wiederholten Übertretungen ist den betreffenden Fabriksinhabern die Bewilligung zur Aufnahme und Verwendung von Kindern unter 12 Jahren ganz zu entziehen.
7. Den Ortsobrigkeiten, Schuldistrictsaufsehern und Seelsorgern liegt die Pflicht ob, für die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift zu sorgen, und sie von deren Befolgung durch zeitweise Nachsicht in den Fabriken zu überzeugen.

Die Ausführung des Gesetzes ließ jedoch auf sich warten, bis die Revolutionsereignisse des Jahres 1848 endgültig diese Gesamtregelung zu Fall brachten.

In den Jahren danach trafen die einzelnen Gubernien wiederum für ihre Gebiete provisorische Verfügungen oder, was viel häufiger war, sie achteten, veranlaßt durch die immer stärker werdende Macht der Industriellen, nicht mehr auf die älteren kreisamtlichen Verordnungen.

Insgesamt läßt sich erkennen, daß mit dem Tod Joseph II. 1790 für ein halbes Jahrhundert ein Stillstand der österreichischen Sozialgesetzgebung eintrat. Solange die liberale Partei in Österreich regierte — das waren die Jahre von 1860 bis 1879, scheiterten ebenfalls alle Versuche, den Arbeitnehmerschutz wirksam zu gestalten. Erst die konservative Regierung Taaffe führte mit der Einführung des Gewerbeinspektorats 1883 und dem Gesetz von 1885 über die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse zu einer entscheidenden Wende zugunsten einer Einschränkung und Humanisierung der Kinderarbeit.

Vorarlbergs Kreisamt und das Landgericht Feldkirch konnten freilich schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts das große Verdienst für sich buchen, trotz beschränktem Wirkungskreis mit Hilfe von Verordnungen die in Österreich fortschrittlichsten Maßnahmen zum Schutz der industriellen Kinderarbeit erlassen zu haben. Sogar die Wiener Regierung wurde dadurch zu Überlegungen angeregt. Selbst bei strengster Durchführung dieser Verordnungen war freilich die Lage der Kinder immer noch schlecht.

6. Kinderarbeit als Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit

Immer wieder wird heute die Frage gestellt, warum Kinderarbeit in unserer «zivilisierten» Vergangenheit nicht verboten war und mit so geringen Maßnahmen bekämpft wurde. Etliche Gründe wurden bereits genannt. Zusammenfassend ergeben sich folgende vielfältige Motive:

- * Kinderarbeit war schon seit dem Mittelalter und in ganz Europa selbstverständlich, vor allem im Wirtschaftsleben der Bauern.
- * Im 18. Jahrhundert förderte der Staat Kinderarbeit zum Zweck der Entwicklung der Manufakturen und als pädagogische und soziale Maßnahme. Sie diente außerdem zur Existenzsicherung armer Unterschichten und als Mittel zur Schaffung eines neuen Arbeitsethos, letztlich zum Wohl des Staates.
- * Kinderarbeit war ein wesentlicher Faktor jener politischen Ökonomie, welche die Ansicht vertrat, industrielle Produktivität sei nur durch niedrige Lohnkosten möglich.
- * Noch aus dem mittelalterlichen Denken stammte die im 18. Jahrhundert herrschende Ansicht, der Arme sei an seiner Lage selbst schuld. Kinderarbeit war somit eine erstrebenswerte, moralische, wie gottgefällige Tätigkeit. Gerade aus der benachbarten und industrialisierteren Schweiz, wo Kinderarbeit in Fabriken um einige Jahrzehnte früher eingesetzt hatte, drangen in Vorarlberg theoretische Vorstellungen zur «Entsumpfung der Menschheit» ein. Die bekannten Philantropen und Pädagogen Tschanner und Pestalozzi meinten, der Arme sei nur arm, weil er zur «Erwerbung seiner Bedürfnisse» nicht erzogen worden sei. Das war gleichbedeutend mit Erziehung zu Fabriksarbeit in spartanischer Einfachheit und Strenge eines einfachen Lebens.
- * Die Zeitgenossen waren sich durchaus im klaren, daß Kinder ausgebeutet und mißbraucht wurden, doch trug die Furcht, verbesserte Maschinen könnten Arbeitskräfte freisetzen und damit die Zahl der stets vorhandenen Arbeitslosen vermehren, dazu bei, daß die meisten Beamten und auch der Klerus Kinderarbeit tolerierten.
- * Die in Vorarlberg gegen die Kinderarbeit auftretenden Gruppen waren in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr klein und beschränkten sich auf wenige Personen aus dem Klerus, dem die Schulaufsicht übertragen worden war und auf einige Männer des Kreisamtes und der Landgerichte. Gerade der Klerus sah aber in der Kinderarbeit an sich nichts Negatives. Was er vor allem bemängelte, war der durch die Fabriksarbeit entstandene normative und sittliche Wandel.
- * Die Unternehmer zeigten sich ein halbes Jahrhundert lang nicht geneigt, auf Kinderarbeit zu verzichten oder diese gravierend einzuschränken. Kinder waren in Arbeitsvorgängen voll und ganz verplant. Die Erwachsenen Arbeiter konnten häufig nicht produzieren, wenn nicht Kinder



8. Schusterfamilie 1845. Der Geburtenreichtum war allgemein enorm und zwang Kinder auch aus der Schicht der Gewerbetreibenden zu früher Arbeit und Wanderschaft.

ihre Tätigkeit als Zuarbeit und Handreichung ausführten.

- * Mit den Unternehmen bildeten die Eltern aus den Unterschichten häufig eine gemeinsame Front gegen die Abschaffung der Kinderarbeit, da die Existenz armer Familien häufig nur durch extreme Selbstausbeutung gesichert werden konnte und Solidarität zwischen kindlichen und erwachsenen Arbeitern nur wenig vorhanden war.
- * Auch nahm die Arbeiterklasse Kinderarbeit meist als etwas Gegebenes hin und hielt sie sogar als für die Erziehung förderlich. Die Erste Internationale in Genf 1866 hielt die Mitwirkung der Kinder am «Werk der sozialen Produktion» für eine «progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz». Nur sei die «Art» der Arbeit als «abscheulich» zu verwerfen. Die Schädlichkeit der Kinderarbeit wurde innerhalb der Arbeiterklasse erst im Laufe eines langsamen Lernprozesses erfaßt.
- * Während Kinderarbeit allmählich aus den Fabriken verdrängt wurde, nahm sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Heimgewerbe zu, was von vielen Arbeitern als «Ausweg» begrüßt wurde.
- * Die eindeutige und allgemeine Verurteilung von Kinderarbeit in allen Schichten und Klassen ist somit erst jungen Datums. Sie resultiert nicht nur aus einem sensibleren sozialen Bewußtsein sondern ist auch eine Folge des rasanten technischen Fortschritts, mit dem die Entstehung einer Bildungsgesellschaft und die Verschuldung von Kindheit und Jugend einherging. Allgemeiner Wohlstand auf breiter Basis und die Gesetze des Sozialstaates sind weitere Ursachen, der Kinderarbeit ein Ende zu setzen.

II. Spezieller Teil

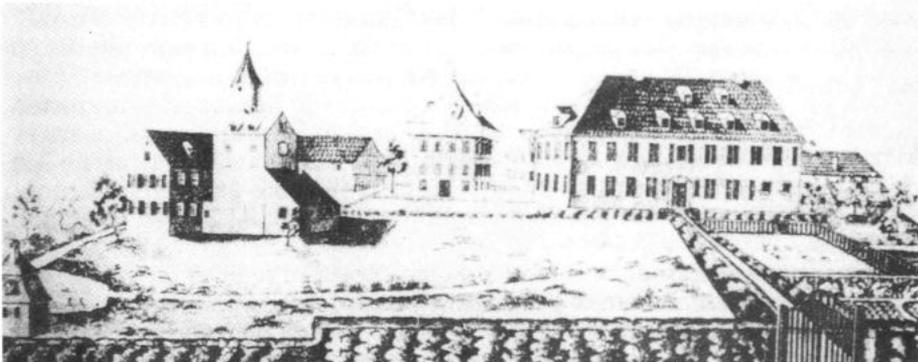
1. Kinderkaravanen nach Schwaben

Vorarlberg war bis ins 20. Jahrhundert hinein ein armes Land gewesen, dessen Bevölkerung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen mußte, wenigstens ihr Existenzminimum zu sichern — eine Ausnahme waren nur die Kaufleute in den Städten und seit etwa 1800 die Fabriksbesitzer. Der Grund zur Armut lag in der vorwiegend bäuerlichen Struktur der Wirtschaft des Landes. Deswegen hatten auch zahlreiche Vorarlberger jährlich als Saisonarbeiter ihre Heimat verlassen müssen: Davon waren auch Kinder nicht ausgeschlossen. Allgemein üblich war ihre Beschäftigung als Viehhirten in Schwaben. Nach sechs- bis siebenmonatiger Arbeit kehrten sie im Herbst wieder nach Vorarlberg zurück. Sie erhielten neben Verpflegung und Unterkunft einige Kleidungsstücke: Hemden, Strümpfe, Hosen, kurze Röcke von grobem Zwillich und Schuhe. Der Geldlohn bestand aus etwa vier bis sechs Gulden, die sie zu Hause abliefern mußten. In Ravensburg und Friedrichshafen bestanden regelrechte Kindermärkte. Hier bewarben sich die Bauern um die willkommenen Arbeitskräfte. Freilich waren die Kinder nicht selten argen Übelständen ausgesetzt, und eine Besserung ergab sich erst nach der Gründung eines kirchlichen »Hüttekindervereines«, der ursprünglich geschaffen worden war, um die Jugend nicht protestantischen Einflüssen auszusetzen.

Wenn im Jahre 1839 allein aus dem Montafon 400 Kinder auswanderten, kann man ermessen, wie groß ihre Anzahl in ganz Vorarlberg war. Dazu erklärte jedoch der Zeitgenosse Weizenegger: «Gegenwärtig sind die Kinderkaravanen im Abnehmen, indem die jungen Leute aus der Entfernung von 1 bis 2 Stunden täglich in die Spinn- und Webmaschinen geschickt werden».

Kreishauptmann Ebner bedauerte diesen Zustand sehr und meinte, daß etwa im Montafon, wohin die Industrie noch nicht eingedrungen sei, die Kinderarbeit bei Bauern der Fabriksarbeit vorzuziehen sei, da diese «so vielen Schlamm und Unrat mit sich» führe. Die Hirtenkinder verbrächten wenigstens ihre Arbeit in Gottes freier Natur und reiner Luft und kehrten gesunder zurück als die in Fabriksgebäuden Eingepferchten und gesundheitlich an Leib und Seele Gefährdeten.

9. „Schwabenkinder“ sind schon seit 1625 belegt. Diese Erscheinung dauerte bis ins 20. Jh. und wurde von den Behörden der Fabriksarbeit vorgezogen.



10. Das Schloß Mittelweiherburg in Hard 1829 als Druckerei, Färberei und erster Wohnsitz der aus der Schweiz eingewanderten Familie Schindler. Hier begannen 1833 die behördlichen Maßnahmen und Untersuchungen gegen Kinderarbeit. Links Schloßchen mit Arbeiterwohnhaus, in der Mitte Stoffdruckerei und Hängegalerie, rechts Fabrikantenvilla.

2. Vorkämpfer Dekan J. Stadelmann aus Hard

Den frühesten Bericht über Kinderarbeit in Fabriken besitzen wir aus den „Bereisungsprotokollen“ des Kreishauptmannes Daubrawa des Jahres 1819: «Die Verwendung so vieler Kinder... sah ich wahrlich sehr ungern, da ihre moralische und physische Bildung notwendig dabei leiden muß. Es ist ein widriger Anblick...»

Es wundert uns heute sehr, daß trotz des Wissens der Behörden um diese Übelstände anfänglich nichts gegen sie unternommen wurde. Erst unter Kreishauptmann Ebner kam im Jahre 1833 der Stein ins Rollen.

Dabei hatte die „politische“ Schulverfassung von 1808 alle jugendlichen Arbeiter unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt. Pflicht des Seelsorgers war es insbesondere auch, das Treiben seiner Schutzbefohlenen außer der Schule zu beaufsichtigen, und so fand er Gelegenheit, die ökonomische Lage der Kinder und jungen Leute kennen zu lernen. Meist trat er bei Streitigkeiten vermittelnd zwischen Unternehmer und Arbeiter. Dennoch erschien er den Fabrikanten als ein unbequemer Mahner und Warner, und man begreift den heftigen Widerspruch der niederösterreichischen und böhmischen Gewerbetreibenden gegen die im Jahre 1842 beabsichtigte Übertragung der Aufsicht über die Fabriken an die Geistlichkeit.

Der Anlaß für den in der Folge nicht mehr abreißen und langwierigen Kampf gegen die Kinderarbeit begann mit dem Brief des Dekans Joseph Stadelmann, Schulinspektor des Distrikts Bregenz, an den Generalvikar in Feldkirch vom 9. Mai 1833. Stadelmann stellte fest, daß in Hard etwa 30 schulpflichtige Kinder wegen Fabriksarbeit den Winterwerktagsunterricht nicht besuchten, da sie von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr arbeiteten. Stattdessen sei ein Abendunterricht eingeführt worden.

Anläßlich einer Inspektion hatte Stadelmann bei diesen Kindern einen großen Bildungsmangel feststellen können, und man schlug nun vor, nach dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst einen eineinhalb- bis zweistündigen Unterricht anzuschließen.

Das Generalvikariat nahm zuerst mit dem Kriminalgericht in Feldkirch Kontakt auf: Es stellte sich heraus, daß die Forderungen Stadelmanns laut § 310 der politischen Schulordnung von 1828 gerechtfertigt waren. Man glaubte jedoch nicht, von den Lehrpersonen verlangen zu können, am Sonntag den Unterricht unentgeltlich abzuhalten. Stattdessen sollte versucht werden, die Fabriksbesitzer zu einer Entschädigung heranzuziehen.

3. Sonntagsschule statt Nachtschule

Das Kreisamt ging jedoch nicht voreilig ans Werk und forderte vorerst eine Stellungnahme des Gemeindevorstehers zu Hard. Dort gab man bereitwillig zu, der Arbeitsunterricht werde von Montag bis Freitag während zweier Stunden, und zwar von 19 bis 21 Uhr abgehalten, freilich nicht immer besucht. Die Schuld träfe jedoch nicht den Schulaufseher Dörler und den Vorsteher Hartmann, da diese ja öfter «ernstlich mit Vorstellen des Gewinnes und Verlustes anbefohlen — allein der Faule achtet keiner Ermahnung und soll darum geahndet werden, so werden inskünftig angeregte Ermahnungen nicht mehr zum Gespötte liederlichen Menschen».

Gegen Absenzen schlug man eine sofortige Bestrafung der Kinder und vor allem der Eltern vor, «wo dann der Besuch bey Tag- und Nachtschulen gewiß beobachtet würde».

Zu dem Umstand, daß die Schulkinder den Lehrer aus ihrer eigenen Tasche bezahlen mußten, nahm der Harder Vorsteher keine Stellung. Für je zwei Stunden hatten die Schüler einen halben Kreuzer zu entrichten, was etwa einer halben Stunde Fabriksarbeit entsprach. Dazu kamen, wie man von anderer Stelle erfuhr, auch noch die Ausgaben für Kerzen zur Beleuchtung. Die Gemeinde stellte lediglich «Reisigbuscheln» und Torf zur Beheizung zur Verfügung.

Da die hinter der Gemeindevorsteherung schürenden Fabriksbesitzer fürchteten, ein Sonntagsunterricht belaste die ohnedies überbeanspruchten Kinder unnötig und von ihnen als Unternehmern werde zu diesem Zweck das Schulgeld gefordert, versuchten sie mit allen Mitteln, den bisherigen Zustand zu erhalten. Mit dem ohnedies altersschwachen Lehrer Büchele hatte man ein leichtes Spiel. Er gab ganz im Sinne der Gemeinde eine Erklärung für die Abendschule ab.

Im Dorf befand sich aber noch der Unterlehrer Lehner. Mit niedrigem Gehalt und ohne eigene Wohnung war er dem Wunsch des Dekans Stadelmann gerne nachgekommen und gegen den Willen der Gemeinde ins Schulhaus umgezogen. Laut Gesetz stand ihm nämlich eine Schulwohnung zu, für die er außerdem keine Miete zu bezahlen hatte. Der Gemeinde entgingen dadurch aber Einnahmen aus der Miete zweier Frauen, die formell für die Ordnung der Räumlichkeiten angestellt waren.

Auch habe der Unterlehrer einen guten Verdienst mit Rinden- und Dachschindelnmachen, sei «Fabrikant in Baumwollgarn» und könne Zetteln und Spulen, was er stets betreibe. Seine sechs Kinder wiederum arbeiteten als Kleidermacher, in der Fabrik, als Cotton-Drucker, Näherin, bei einem Bauern, und der 12 Jahre alte Gebhard «mehrentheils in der Fabrik».

Auf Grund dessen schloß das Schreiben an das Kreisamt mit der Bemerkung: «Durch diese Erklärung erwartet die Vorsteherung... das Belassen des Schulunterrichtes (gemeint war die Nachtschule) und die Räumung des Schulhauses von so vielen Leuten oder doch wenigstens den Mietzins davon.»

4. Unterricht muß „moralisch warnend sein...“

Gegen die Vorschläge der Harder Gemeindevertretung regte sich im Dorf der Widerstand einiger Uneigennütziger. Dazu gehörte unter anderem Pfarrer Hasler. Er forderte, die Nachtschule müsse gänzlich aufgehoben werden, da von den Kindern, die doch während des Tages in der Fabrik arbeiteten, nichts verlangt werden könne: «Sie sind abgemattet, müde, wollten lieber zum Schlafen als zum Lernen in die Schule gehen.» Die Nachtschule sei auch Anlaß für das „Nachtschwärmen“, werde sie doch von Kindern beiderlei Geschlechtes besucht, die zudem in den Fabriken Dinge hörten und sähen, welche ihnen eigentlich verborgen gehalten werden sollten. Dies könnte böse Folgen haben. Die Sonn- und Feiertagschulen hielt der Pfarrer zwar für zweckmäßig, besser wäre es indes, für Fabrikskinder einen freien Tag zu erreichen und den Arbeitsausfall durch andere Schulkinder zu kompensieren.

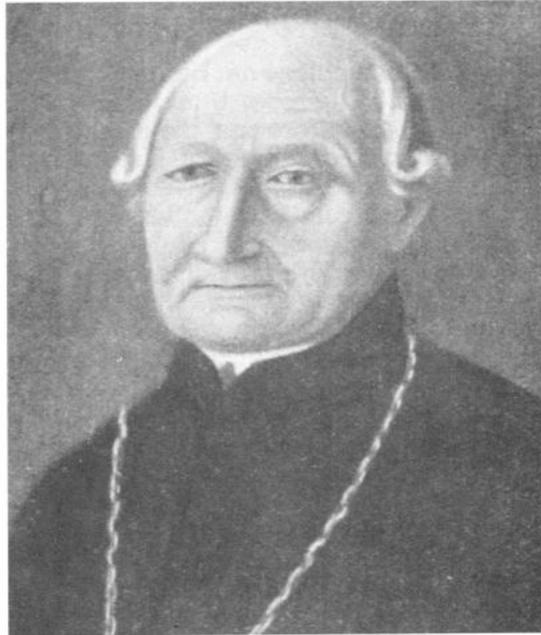
Dekan Stadelmann unterstützte Häslers Ideen und fügte hinzu, der Unterricht dürfe sich jedoch nur mit dem Notwendigsten befassen, müsse praktisch, religiös und «moralisch warnend seyn, nicht von einem bereits abgelebten, am Abend benebelten» — gedacht war an Lehrer Büchele — «sondern von einem jungen ganz sittlichen tüchtigen Lehrer ertheilt werden». Überhaupt dürfe nach der Schulverfassung von 1821 kein Kind in die Fabrik gelassen werden, das nicht während dreier Jahre die Winter- und wenn möglich auch die Sommerschule sehr fleißig besucht habe...

Das Landgericht in Bregenz war mit den Vorschlägen einverstanden und versprach dem Kreisamt, im Falle ihrer Verwirklichung werde es sich Mühe geben, die «streitsüchtige und untractable Gemeinde Hard damit zu beschwichtigen».

5. Initiativen des Kreisamtes 1833 und die Seelsorger

Die Vorfälle in Hard hatten Kreishauptmann Ebner zu denken gegeben. Am 8. Juli 1833 setzte er, noch zögernd, das Generalvikariat in Feldkirch in Kenntnis: «Das Kreisamt glaubt, daß, da in Vorarlberg auch an anderen Orten Fabriken existieren, worin viel mehrere Kinder beschäftigt werden, als in Hard, in dieser Beziehung allgemeine Vorschriften zu erlassen sein dürften, nach denen sich allenthalben zu benehmen wäre, und durch welche nicht bloß für den nöthigen Unterricht... sondern auch dafür gesorgt würde, daß sie nicht in dem zartesten Alter durch grausame Anstrengungen, zu langes Anhalten zur Arbeit und Verkümmern des Schlafes früh verkrüppelt werden.» Ebner forderte über das Generalvikariat alle Seelsorger in Fabrikorten auf, Gutachten über die dortigen Verhältnisse zu erstellen, auf Grund deren man in Zusammenarbeit mit den Landgerichten und den Kreisärzten allgemeine Verordnungen erstellen sollte.

11. Bischof Bernhard Galura. Von 1819 bis 1829 erster Generalvikar in Vorarlberg. Er war der höchste Schulaufseher und wachte über Unterrichtsmethoden, Religion und Moral der Lehrer und Schüler. Ihm unterstanden in der Schulaufsicht zuerst die Dekane und dann die Ortsseelsorger. Als solche mußten sie sich auch mit Kinderarbeit beschäftigen.



12. Bischof Johannes Tschiderer, 1832-1834 in Vorarlberg. Er war ein enger Mitarbeiter des Kreishauptmannes Ebner, mit dem er die ersten Verordnungen zum Schutz der Fabrikskinder entwarf.



Über Hard, den allgemeinen Stein des Anstoßes bei den Behörden, ließ Ebner zwei Jahre später seinen Gefühlen freien Lauf: «Der Gemeindevorsteher ist durchaus nicht der Mann, um in einer so verwahrlosten Gemeinde die polizeiliche Ordnung handzuhaben. Den eingezogenen Erkundigungen gemäß ist in dieser großen, mehr als 1300 Einwohner zählenden Gemeinde kein einziger zu einem Vorsteher ganz qualifizierter Mann zu finden. Vieler Bemühungen des Landgerichtes ungeachtet, war es noch nie möglich, diese von jeher übelberüchtigte, verwahrloste, liederliche Gemeinde in ein besseres Geleise zu bringen.»

Nach dem Vorschlag Ebners zur Untersuchung der Verhältnisse in den Fabriken forderte das Generalvikariat am 24. Juli die Schulinspektoren und Seelsorger auf, in persönlichen Gutachten zur Kinderarbeit Stellung zu nehmen. Aus den eingelangten Berichten geht deutlich hervor, daß etliche Pfarrer mit dieser Angelegenheit nichts zu tun haben wollten, da sie nur kurze, allgemein gehaltene und nicht verpflichtende Berichte, oder wie sogar dem Vikariat aufgefallen war, Fehlanzeigen abgaben. Was man jedoch aus den Gemeinden Dornbirn, Feldkirch, Frastanz und Bludenz erfuhr, war alarmierend genug und bewies die Notwendigkeit des behördlichen Eingreifens, wengleich die Zustände nicht überall gleich schlecht waren.

6. Dornbirn eine rühmliche Ausnahme

Dornbirn bildete eine rühmliche Ausnahme. Die schlechtesten Zustände herrschten in der Baumwollspinnerei Ganahl in Feldkirch. Mit einem Lohnminimum und maximalen Arbeitszeiten übertrafen sie sogar die ebenfalls schlechten Verhältnisse in den Fabriken des Walgaues.

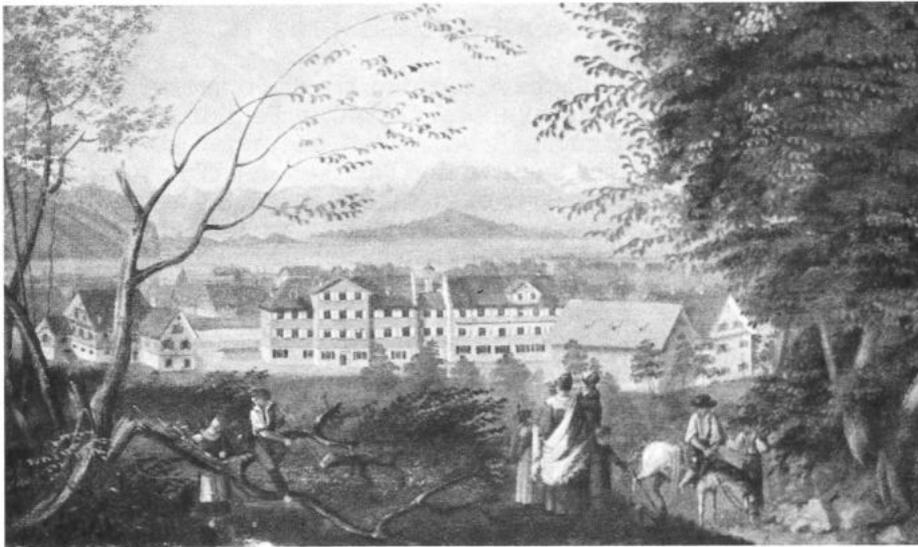
Außer in der Pfarre Dornbirn gab es im gesamten Schuldistrikt Dornbirn keine Schulpflichtigen, die während der Unterrichtszeit in Fabriken arbeiteten. Zum erstenmal hatte man angeblich im Schuljahr 1831/32 eine Ausnahme gemacht und einige Kinder bis zur Fastenzeit vom Unterricht freigestellt.

Die vier Zehn- bis Elfjährigen stammten aus Dornbirn und hießen Johann Georg Hilbe, Alois Kunz, Ursula Luger und Agathe Spiegel — alle von «großer und drückender Armuth».

Die geringe Anzahl arbeitstätiger Kinder verdankte man der Gemeinde, die armen Eltern mit der Unterstützung eines «Wochengeldes» half und ihre Kinder mit Kleidern und Schulbedarf versorgte. Auch wurde die Arbeitserlaubnis unter zehn Jahren, also nach vier- bis fünfjähriger Winterschule, nicht gegeben. Die Arbeitszeit dauerte von 6 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 19 Uhr. Während dieser Zeit hatten die Kinder zu spulen, Fäden anzuknüpfen und andere leichtere Vorarbeiten zu verrichten. Nach Ansicht des Landgerichtes Dornbirn überschritten diese Betätigungen



13. Die Weberei der Firma F.M. Hämmerle im Steinebach — Dornbirn um 1850. Das Unternehmen zeichnete sich durch seine soziale Haltung gegenüber den Arbeitern aus und lehnte im allgemeinen Kinderarbeit ab.



14. Die Spinnerei Juchen der Firma Herrburger & Rhomberg in Dornbirn um 1850. Das Unternehmen besaß 1812 die erste mechanische Spinnerei Vorarlbergs und leitete damit den Niedergang der Heimspinnerei ein. Ein wichtiger Nebenverdienst der Kleinbauern ging verloren.

nicht die körperliche Kraft der Kinder. Wegen der in den Dornbirner Fabriken gepflegten Reinlichkeit könne die Gesundheit der Arbeitskräfte nicht in Gefahr sein. Der Verdienst, zum Lebensunterhalt knapp ausreichend, betrug 10 bis 15 Kreuzer pro Tag und lag damit an der Spitze des Landes.

Den einheimischen Dornbirner Fabrikanten wird in den Berichten ein gutes Zeugnis ausgestellt, sie hätten «mit der armen Jugend ihrer eigenen Gemeinde gewöhnlich selbstn Mitleid... und mehr oder weniger die Oberaufsicht in der Fabrik... und würden die verwendeten Kinder in der Regel gut und schonend behandelt». Sollten diese vom Fabrikbeaufseherpersonal mißhandelt werden, könnten ihre Eltern unmittelbar beim Fabrikanten Beschwerde führen, und daher wagen es die Fabrikbeaufseher auch nicht, «unbillig oder gar tirannisch zu seyn».

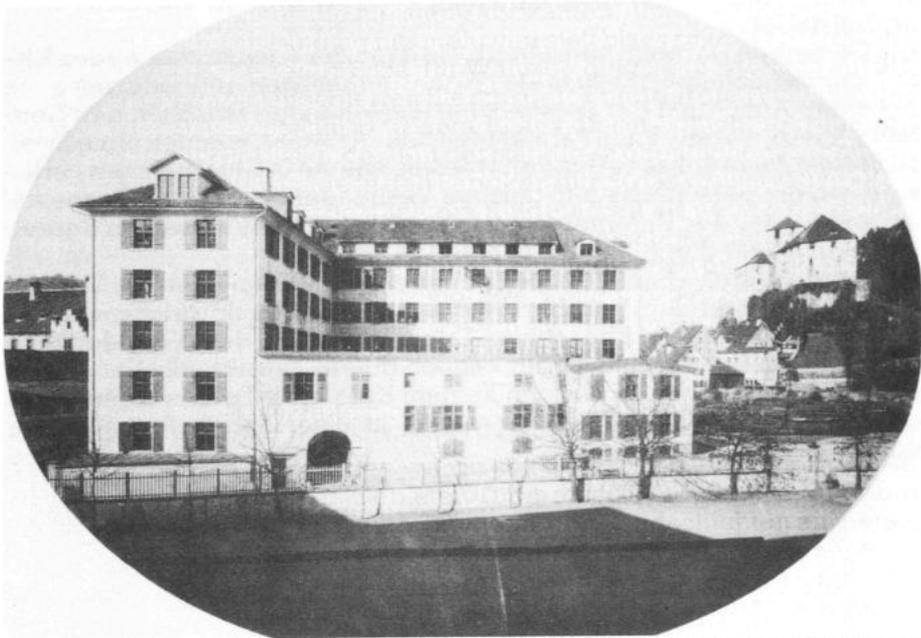
Sehr scharf spricht sich das Dornbirner Landgericht gegen die ausländischen Fabrikanten aus, welche sich auch ausländischer Aufseher bedienten. In solchen Betrieben arbeiteten überdies zahlreiche „liederliche“ Leute. Zu „Ausschweifungen aller Art“ bereit, werden sie als «schädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft» bezeichnet. Von ihnen gehe sittliche und nicht selten körperliche Verdorbenheit aus. Die Kinder würden als Fremde «wie die Maschinen gleich rücksichtslos und unbarmherzig behandelt».

Die Gemeinde Dornbirn versicherte, sie habe die Vorschriften wegen Einhaltung der Schulpflicht stets als „Norm“ angesehen und jederzeit auch beachtet. Auf Grund der persönlichen Beziehungen zwischen den Dorfbewohnern, waren es nun Fabrikanten oder Arbeiter, konnten ohne Zweifel soziale Auswüchse verhindert werden, wie sie in Unternehmen vorkamen, wo die persönliche und geistige Verbundenheit mit der Ortsbevölkerung fehlte, der Unternehmer ein Ausländer war und seinen Betrieb vielleicht sogar durch Mittelsleute führen ließ.

In Götzis, wo sich ebenfalls eine Spinnerei befand, scheinen die Verhältnisse noch besser als in Dornbirn gewesen zu sein. Schuldstriktsinspektor Josef Häußle berichtet über seinen Erfolg, bisher auf dem Weg der Güte und mit dem Einverständnis der «sittlich guten» Fabrikbeaufseher gehandelt zu haben. Daher sei es auch keinem Kind ohne Entlassungszeugnis der Werktagsschule möglich gewesen, in einer Fabrik Aufnahme zu finden.



15. Die Spinnerei Ganahl in Feldkirch (Bildhintergrund) wurde 1833 gegründet. Ein Jahr später entstand hier die größte mechanische Weberei Österreichs. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten und Kinderarbeit erleichterten Ganahls kapitalintensive Investitionen.



16. Spinnerei Getzner, Mutter & Cie um 1880 in Feldkirch, 1830 am Leonhardsplatz vom Zürcher Escher erbaut. Sein Partner war der aus Manchester kommende Peter Kennedy. Sie warben mit dem Hinweis in ihrer Fabrik überwiegend Kinder anzustellen, bei den Behörden um die Bewilligung ihres Bauvorhabens.

7. Erschreckende Zustände in Feldkirchs Spinnereien

Zu den Mißständen in Feldkirch meinte der dortige Landrichter Sterzinger, er sei «von dem Zustande ausgegangen, wie er in der hiesigen Spinnereyen statt findet; was die anderen Fabriken in diesem Gerichtsbezirke betrifft, kann über keinen ähnlichen Übelstand geklagt werden». Im Vergleich zu Dornbirn betrug in den genannten Betrieben die Arbeitszeit eine Stunde mehr, also 13 Stunden, dabei wurde im Sommer um ½5 Uhr begonnen. Noch betrüblicher war es, daß auch eine Nachtschicht bis morgens um 5 Uhr gehalten wurde, zu der man auch Kinder heranzog und Jugendliche, die bereits während des Tages gearbeitet hatten. «Dadurch verschaffen sich alle diese kaum so viel, daß sie bei ihren Strapazen kümmerlich leben können.»

Fabriksbesitzer Ganahl versuchte die Arbeitslöhne möglichst niedrig zu halten, weswegen er, wenn immer es ging, Kinder einstellte. Ihr Stundenlohn lag unter dem Landesdurchschnitt und betrug etwa 8 bis höchstens 12 Kreuzer. Davon konnte man sich aber in Feldkirch nicht ernähren und auch keine Unterkunft leisten: «Indem an und um solche Orte wegen der stärkeren Bevölkerung alles theur ist.» Infolgedessen waren die Kinder und Jugendlichen aus der ländlichen Umgebung, nur ein kleiner Teil der Fabriksarbeiter kam aus dem städtischen Bürgertum, zu einem Anmarschweg von einer halben bis einer Stunde gezwungen, und sie mußten daher um 4 Uhr, spätestens um 5 Uhr die Heimstätten verlassen. «Bei denen sind die Lebenstätigkeit und Wachstum noch im gesteigerten Grade vorhanden, so wird man finden, daß diese Arbeit die Gesundheit und Kräfte untergräbt und der Körper zu wenig Ruhe genießt.»

Hatte ein Kind gegen die Ordnung oder Pünktlichkeit verstoßen, oder nicht den geforderten Fleiß gezeigt, führte dies zu einer Herabsetzung des spärlichen Arbeitslohnes.

Die Arbeit der Kinder spielte sich ähnlich wie in Dornbirn ab. Sie bestand aus der Reinigung der Maschinen und Arbeitsräume, der Vorbereitung der Stoffe und aus Hilfsarbeiten bei ihrer Ausarbeitung, dem Hinundhertragen von Garn und Baumwolle zu den Reinigungsmaschinen, der Kontrolle der Fäden und aus Zusammenknüpfen, Spulen und Haspeln.

Leider nennen die Quellen keine Zahlen der noch schulpflichtigen Fabriksarbeiter. Nur 1833 spricht Pfarrer Hiller von 10 bis 12, die aus dem benachbarten Tisis nach Feldkirch kamen. Sie hatten nur die Winterschule und diese zudem unregelmäßig besucht. Die Schuld schob der Geistliche der Armut und Nachlässigkeit der Eltern zu. Landrichter Sterzinger aus Feldkirch formulierte es folgendermaßen: «Manche Familie vertröstet schon Monate voraus die drängenden Gläubiger auf die blutigen Kreuzer ihrer Kinder. Noth und Interesse biethen hier einander die Hand.»

Nach Feldkirch kamen auch schulpflichtige Kinder aus Frastanz, da sie nicht alle in der dortigen Fabrik Unterkunft gefunden hatten. Während des Sommerhalbjahres, Frastanz besaß keine Sommerschule, arbeiteten

wesentlich mehr Kinder in der Fabrik; den Winter hindurch wurde auf strenge Durchführung der Schulpflicht geachtet. Allein es konnte nicht verhindert werden, daß aus der Nebenschule Fellengatter 6 bis 8 Kinder während des ganzen Jahres kaum vier Monate den Unterricht besuchten: «Mit viel Mühe von Seiten des Seelsorgers» konnten sie erst anfangs Dezember in die Schulen gebracht werden, verließen diese aber bereits im März wieder, weil, wie die Eltern argumentierten, zu dieser Zeit die Fabrikanten die Kinder für den Sommer einstellten. Etwa 21 Kinder aus Frastanz und Fellengatter wiederum verließen den Vormittagsunterricht eine halbe Stunde früher und kamen nachmittags eine halbe Stunde zu spät, da sie in der Zwischenzeit ihren Geschwistern in den Fabriken von Feldkirch das karge Mittagessen bringen mußten. Es darf jedoch angenommen werden, daß dies von etlichen nur als Ausrede gebraucht wurde, um in der Mittagszeit noch einige Kreuzer in der Fabrik zu verdienen. Der Eingriff der Unternehmer in das Schul- und Privatleben der Kinder ging damals sehr weit, und der Frastanzer Seelsorger konnte mit Recht behaupten, die Fabrikanten «erkennen kaum die Sonn- und gebothenen Festtage als Vakanztage». Pfarrer Gebhard Kühne aus Nenzing meinte über die dortigen Verhältnisse: In die Fabrik aufgenommen, verzichte man völlig auf seine Freiheit und werde sozusagen zu lebenslänglichem Arrest verbannt: «Da bibt es keine Vakanztage, man ist vielmehr Tag und Nacht unter dem Joch. Es ist äußerst betäubend anzusehen, wie die geldgierigen Inhaber die armen Menschen zum bloßen Mittel und Werkzeug gebrauchen, um sich zu bereichern.»



17. Die Spinnerei Getzner in Nenzing ging 1831 in Betrieb. Die Schwängerung einer minderjährigen Arbeiterin durch einen Fabrikbeaufseher war 1833 Anlaß für einen landesweiten Skandal. Überhaupt wurden die Spinnereien als „Herd der Unsittlichkeit“ angeprangert.



18. Eine Schülerin aus Nenzing 1916 am 1. Schultag. In dieser Zeit war Fabriksarbeit für Kinder verboten. 80 Jahre zuvor arbeiteten Kinder in diesem Alter bis zu 13 Stunden am Tag um einen Lohn, von dem sie sich spärlich ernähren konnten.

8. Moral und Gesundheit in Gefahr

Daß die Schilderungen der Ortsseelsorger nicht übertrieben waren, bestätigten auch die ähnlich lautenden Berichte aus dem Gericht Sonnenberg, als dessen Verfasser ein gewisser Albrecht zeichnete. Ausweglose Resignation spricht aus seiner Bemerkung: «Es scheint, als ob sich alle Umstände vereinen, um wegen des kärglichen Verdienstes der blutarmen Kinder, das physische und moralische Wohl derselben zu untergraben.» Als erster weist er eindringlich auf die sittliche Gefährdung der Kinder in den Fabriken hin, wo «Gelegenheit zum unreifen Umgange mit dem anderen Geschlechte» gegeben sei, besonders während der Nachtarbeit. Und er nennt sogar Fälle von Homosexualität.

Die hübschen Mädchen müßten zwar die «Laune der Aufseher nicht sonderlich fürchten, nur seien damit oft viele andere Gefahren verbunden». Was Albrecht hier andeutet, zeigt sich augenscheinlich in einem sprunghaften Ansteigen der unehelichen Geburtenziffern seit dem Einzug der Industrie. Die Opfer waren großteils die betrogenen und mißbrauchten Arbeiterinnen, die in der denkbar schlechtesten Umwelt aufwuchsen.

Die betäublichen Arbeitsbedingungen trugen neben der unzureichenden Nahrung und der langen Arbeitszeit zu einer ernsten Gefährdung der körperlichen Gesundheit bei. Die Spinnereien durften damals wegen der Erhaltung eines gewissen Feuchtigkeitsgrades bei Wolle und Garn nicht gelüftet werden: «Feiner Staub von der Wolle und durchdringender Öldampf sind geradezu unvermeidlich, so wie die ätzenden Farbstoffe mit chemischen Präparaten, verfaultem Blute, verbreiten einen bereits unerträglichen Gestank. Daher sind dann derley Menschen in der Blüthe ihrer Jahre verkrüppelte abgelebte Geschöpfe, kraftlose Männer, hektische Weiber, zu einer andersweitigen Arbeit nicht geeignet.»

Das Landgericht Sonnenberg hatte keineswegs übertrieben oder die Zukunft zu schwarz ausgemalt. Erschütternd kommt dies noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck, als in Vorarlberg die Tuberkulose oder Lungenschwindsucht, eine typische Proletarierkrankheit, mit 12,2 Prozent nach Triest den höchsten Anteil in der Monarchie als Todesursache erreichte.

Es ist verständlich, daß bei diesen Verhältnissen nicht wenige Zeitgenossen der folgenden Äußerung zustimmten: «Man hat lange ohne Fabriken und vielleicht besser gelebt. Der Gewinn derselben ist immerhin zu den Arbeitskräften in gar keinem Verhältnis.»

9. Kreisamtsverordnung vom 9. Januar 1834

Die Schuldistriktinspektoren und Pfarrer stimmten in ihrer Ansicht überein, daß dort, wo die Kinderarbeit erlaubt sei, der Schulunterricht gänzlich vernachlässigt werde. Der als Ersatz eingeführte Abendunterricht zeige nur nachtheilige Folgen: Die Kinder nämlich, die tagsüber in den Fabriken arbeiteten, seien nicht mehr fähig, dem ihnen erteilten Unterricht zu folgen.

Um Abhilfe zu schaffen, wurden hauptsächlich zwei Vorschläge gemacht: Die Inspektion in Dornbirn trat dafür ein, Kinder nach dem 10. Lebensjahr nur dann zur Fabrikarbeit zuzulassen, wenn diese während vier Jahren die Schule fleißig besucht hätten. Auch könnte als Ausgleich die sonntägliche Wiederholungsschule verlängert werden. Für einen nur dreijährigen Schulbesuch trat der Inspektor aus Schwarzach ein. Stattdessen sollte an einem wöchentlichen Vakanztage ganztäglicher Unterricht gehalten werden.

Das Generalvikariat war jedoch mit beiden Vorschlägen nicht einverstanden. Es stellte ein aus vier Punkten bestehendes Programm auf, das einige Monate später in die überaus wichtige Verordnung des Kreisamtes vom 9. Januar 1834 aufgenommen, aber auch in vielem ausgebaut und verschärft wurde. Das wohl maßgeblich vom Kreishauptmann Ebner redigierte Dekret umfaßte folgende Punkte:

- „1. Keinem schulpflichtigen Kind ist es gestattet, in Fabriken zu arbeiten, bevor es nicht den bestehenden Vorschriften gemäß die Schule besucht und so dann seine ordentliche Entlassung aus derselben erhalten hat.
2. Den Fabriksbesitzern und ihren Geschäftsführern ist bei Vermeidung empfindlicher Geldstrafen strengstens zur Pflicht gemacht, kein Kind zu Arbeiten in den Fabriken aufzunehmen, welche sich nicht vermittelt eines vom Ortsseelsorger und der Gemeindevorsteherung mitunterfertigten Scheines über die erfolgte Entlassung aus der Schule auszuweisen vermag.
3. Sollte sich ein besonders berücksichtigungswürdiger Fall ergeben, daß ein Kind, welches durch 4 Jahre die Schule fleißig besucht, und nach dem Erkenntnis der Schuloberaufsicht das Erforderliche für seine geistige und sittliche Bildung erlernt hat, wegen wirklicher Armuth genöthigt ist in den Fabriken Arbeit zu suchen, so kann demselben dies ausnahmsweise von dem Ortsseelsorger einverständlich mit der Gemeindevorsteherung bewilligt werden.
4. In allen übrigen minder rücksichtswürdigen Fällen sind die schulpflichtigen Kinder, wenn sie während der gesetzlichen Dauer des Schulbesuches einer Unterstützung bedürfen, mit dem Erforderlichen aus dem Localarmenfonde zu betheilen.
5. Überhaupt sollen Knaben, welche nicht das 12te, und Mädchen, welche nicht das 10te Jahr erreicht haben, zur Fabrikarbeit nicht zugelassen werden.

6. Allen Fabriksherren sind Verzeichnisse der bei ihnen arbeitenden Kinder halbjährig abzufordern, um über die Beobachtung der vorgeschickten Anordnungen die erforderliche Controlle durch die Seelsorger und Gemeindevorstellungen ausüben lassen zu können.
7. Allen Kindern und jungen Leuten, welche in Fabriken arbeiten, ist es zur strengen Pflicht gemacht, an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Wiederholungsschule ununterbrochen zu besuchen und dem geistlichen Unterrichte in der Kirche fleißig beizuwohnen.
8. Bei genauer Beobachtung der vorstehenden Vorschriften werden die ohnehin nicht entsprechenden Abendschulen und Unterrichtsstunden an Vacanztagen, welche in einigen Gemeinden eingeführt wurden, überflüssig und haben in Zukunft aufzuhören.
9. Diese Vorschriften finden endlich auf alle in Fabriken arbeitenden Kinder, sie mögen Inn- oder Ausländer sein, Anwendung und treten von dem Augenblicke ihrer Bekanntgabe an in Wirksamkeit."

Gegenüber den Bestimmungen der politischen Schulverfassung bedeutet dieser Erlaß einen großen Fortschritt. Er erhöhte die Altersgrenze und das Unterrichtsminimum, so daß der Abendunterricht überflüssig wurde. Dazu kam die Verpflichtung der Lokalarmenfonds zur Unterstützung armer Schulkinder.

Nun war diese Verordnung des Kreisamtes aber nur auf den Schulbesuch gerichtet, womit sich Ebner aber nicht zufrieden gab, vor allem weil er um die körperliche Gefährdung der Kinder in den Fabriken wußte.

Er versuchte auch auf diesem Gebiet durchzugreifen, da er die körperliche Gesundheit als eine Voraussetzung für den schulischen Erfolg betrachtete und auch aus humanitären Gründen die «Gefahr ihrer Verkrüppelung möglichst abzuwenden» gedachte. Als kluger Politiker war er sich im klaren, daß die Fabrikanten Widerstand leisten würden, und so glaubte Ebner, seine Maßnahmen dürften nur so weit gehen, als dadurch «die Erwerbsquelle eines Teiles der Bevölkerung nicht gehemmt werde».

Um sich beraten zu lassen, wurde Kreisphysikus Dr. Setmann herangezogen. Dieser machte sich unverzüglich an die Arbeit, nachdem er entweder die Verhältnisse an Ort und Stelle oder eingehend aus den Berichten studiert haben muß. Seine Vorschläge geben uns Einblick in die Praxis und Theorie eines Vorarlberger Stadtarztes und zeigen das damalige Unvermögen der Medizin auf, aber auch die schon früh erkannte Bedeutung der Volkshygiene.

10. Betriebsmedizinische Ratschläge

Der Arzt beginnt seine Ausführungen damit, daß die vollkommene Beseitigung der Krankheitsursachen ein frommer Wunsch bleiben müsse, solange nicht die Ursachen der Krankheiten, die Arbeit selbst abgeschafft werde. Da dies nun einmal unmöglich sei, könne er die nachteiligen Einflüsse auf den jugendlichen Organismus nicht beheben, jedoch bedeutend vermindern, wozu er folgende Maßnahmen vorschlug:

Der erste Punkt befaßte sich mit den Folgen der Luftverschmutzung wegen der stets sorgsam verschlossenen Fabrikräume. Dadurch komme es zu einer «Ansammlung von Stickstoff-Kohlenstoff-geschwefelten und gekohlten Wasserstoffgas, abgesehen von den metallischen Ausdünstungen in den Färbereien». Als Ausgleich sollte dafür gesorgt werden, daß die Kinder ihre Freizeit womöglich im Freien verbrächten. Stattdessen seien sie die schlechte Luft schon gewohnt und verbrächten ihre Ruhezeit in den Vorsälen, auf den Stiegen oder in den Fabriksschuppen. Da Luft aber nicht allein auf dem Atrnungswege, sondern auch über die Haut auf den Körper einwirke, und diese mit dem Körper in ständiger Wechselwirkung stehe, müßte in den Fabriken für Baderäume gesorgt werden. Kühle Bäder reinigten vor allem die durch den feinen Staub verstopften Gefäße. Zu empfehlen wäre der von Prof. Meißner am polytechnischen Institut entwickelte sogenannte Mantelofen, der bei der Beheizung eine beliebige Menge sauerstoffhaltige Luft in die Räume einsauge.

Eine zweite wichtige Maßnahme sei die Verhinderung der Nacharbeit, da dabei der Körper auf das Doppelte belastet werde. Auch schädige die künstliche Beleuchtung das Augenlicht. Die nächtliche Arbeit sei überhaupt die «Quelle der Abstumpfung aller äußeren und inneren Sinne, des rachitischen Aussehens».

19. Die Baumwollspinnerei- und Weberei Ganahl in Feldkirch, wohin Kinder aus der gesamten Umgebung in täglichen Fußmärschen bis zu zwei Stunden kamen.



Eine der hauptsächlichsten Krankheitsursachen schien dem Arzt die un-
gemein hohe Temperatur in den Arbeitsräumen. Meist betrage sie wenig-
stens 24° C. In den Färbereien aber steige sie in den Sommermonaten auf
70° C an. Dadurch werde der Organismus aus seinem Gleichgewicht ge-
bracht und die Tätigkeit des gesamten Hautsystems in einer «widernatürli-
chen Weise gesteigert». Es komme daher wegen geringsten Ursachen zu
krankhaften Erscheinungen.

Gefördert werde dies alles noch durch die schlechte und mangelhafte
Kleidung der Kinder: «Man kann tagtäglich in den kalten Herbst- und Früh-
lingsmorgen solche Kinder scharenweise ohne Fußbekleidung und halb-
nackt aus den Fabriken laufen sehen und so wieder zurückkehren sehen,
aus diesem Dampfbad plötzlich, bald in die kalte rauhe Luft, bald wieder
zurück. Ein Herd von Krankheiten, die man unter dem Namen der rheuma-
tischen catharrhalischen kennt, und die unter den mannigfaltigsten For-
men, als Augenweh, Bräune, Husten, Lungenentzündung, Erbrechen,
Durchfälle, Ruhren, Rothlauf, Gliederreißen, bei Mädchen Schwäche des
Gebärmuttersystems, Unordnung in der monatlichen Reinigung, weißer
Fluß, Blutflüsse usw. auftreten, sind früher oder später die leidigen Folgen
davon.»

Als Gegenmaßnahme sollten die Kinder vor dem Eintritt in die Säle ihre
entbehrlichen Kleidungsstücke ablegen und hernach wieder anziehen.
Dadurch könnte der plötzliche und schädliche Temperaturwechsel ver-
hindert werden.

Was die Kost der Fabrikskinder betreffe, so stehe diese mit den Anstren-
gungen in keinem Verhältnis. Da die Zahl derer, die eine halbe oder eine
Stunde von der Fabrik entfernt wohnten, nicht klein sei, könnten diese na-
türlich kein Mittagmahl zu Hause einnehmen. Nach einer Frühstückssup-
pe würden die Kinder zur Arbeit geschickt und bekämen ein Stück Brot
auf den Weg, wenn es gut gehe, auch ein Stück Käse oder eine kleine Por-
tion Mehlkleister, der dann kalt eingenommen werden müsse. Einige der
Ärmsten verlegten sich während der Mittagszeit sogar auf das Betteln, um
eine Mahlzeit zu erhalten.

Es waren dem Arzt sogar Fälle bekannt, daß Kinder von Buch nach Hard
in die Fabrik gingen, ein Marsch von drei Stunden, dort während der Wo-
che lebten und von ihrem täglichen Lohn von 8 Kreuzern die Hälfte zu Hau-
se abgeben mußten, vom Rest erhielten sie täglich etwa $\frac{1}{4}$ kg Brot.

Auch die Bauernkinder, die mittags zwischen 12 und 13 Uhr nach Hause
kämen, erhielten meist nur die kalten Überbleibsel des Hausgesindes. Es
werde nämlich auf dem Land bereits um 11 Uhr das Mittagessen einge-
nommen. Die Folge dieser Mißstände, zusammen mit den übrigen, seien
Verdauungsbeschwerden aller Art, Unterernährung, Wachstumsstörun-
gen oder immerwährendes Siechtum. Ein Ausweg könnte es sein, wenn
sich jemand gegen «billiges Entgelt herbeilassen würde, eine Mittagkost
zu verabreichen, welche derjenigen der Bauernkinder entspreche».

11. Die Vorschriften des Landrichters Sterzinger 1835

Noch während Ebner über die neuen Maßnahmen beriet, stellte sich heraus, daß man nicht einmal die alten befolgt hatte. So kamen Klagen aus Hard, Nenzing, Frastanz und vor allem aus Feldkirch. In einer ersten spontanen Reaktion schrieb Ebner persönlich an den Fabrikanten Jenny in Hard und schlug ihm vor, er möge doch den Kindern die Entlassung androhen, sofern sie nicht den Unterricht vorschrittmäßig besuchten. Es war also insofern eine Besserung eingetreten, als man nicht mehr wagte, völlig von der Schule fernzubleiben.



20. Melchior Jenny, Fabrikgründer in Hard und Kennelbach. Er stammte mit seinem Kompagnon Samuel Schindler aus Glarus und brachte geschulte und protestantische Textilarbeiter mit. 1837 brach in seinem Betrieb wegen Lohnkürzungen der in Vorarlberg erste bekannte Streik aus, der jedoch zusammenbrach. Jenny wurde von den Behörden gelobt. Bild rechts: Harder Landstraße mit ehemaliger Stoffdruckerei Samuel Jennys im Hintergrund, 1924 abgebrannt.

War man in Hard den Vorschriften mit Lauheit begegnet, verlegten sich die Fabrikanten in Feldkirch auf Irreführung der Behörden, indem sie die Angaben in den halbjährlich geforderten Statistiken verdunkelten oder gar verfälschten, um nicht wegen Anstellung schulpflichtiger Kinder mit dem Landgericht in Schwierigkeiten zu gelangen. Im Feldkircher Landrichter Sterzinger hatten sie jedoch einen Mann, der nicht so leicht nachgab und dessen kluge Vorschriften vom Kreisamt am 1. Oktober 1835 als Verordnung herausgegeben wurden.

- „a) Bis zum 1. November dieses Jahres hat jeder Fabriksinhaber von allen seinen Fabriksarbeitern, welche das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben, pfarrämtliche Zeugnisse über das Alter des Arbeiters und den Umstand, daß er der Schulpflicht genügt hat, dem Landgericht vorzulegen. In diesen Zeugnissen muß zugleich von demjenigen Seelsorger, und Schullehrer, in dessen Sprengel sich der Fabriksarbeiter außer den Arbeitsstunden aufhält, die Bestätigung enthalten sein, daß er sich bei demselben als Wiederholungsschulpflichtiger, und respective als Christenlehrling gemeldet habe und als solcher vorgemerkt worden sei. Nach dem 1. November d. J. haben die Fabriksinhaber von jedem eintretenden Arbeiter solche Zeugnisse vorzulegen.
- b) Von Monat zu Monat haben die Fabriken dem Landgerichte ein Verzeichnis der austretenden Arbeiter zu überreichen.
- c) Das Landgericht hat über alle auf diese Art angemeldeten Fabriksarbeiter ein Protokoll zu führen, welches die in dem nebenliegenden Formulare enthaltenen Rubriken enthält und in welchem der Stand der Fabriksarbeiter evident gehalten werden muß.
- d) Alle Quartale wenigstens und so oft es das Landgericht nöthig findet, hat sich ein Landgerichtsbeamter persönlich in die Fabrik zu verfügen, dortselbst sich durch Einsicht der über die Arbeiter geführten Verzeichnisse und jede sonst zweckdienliche Art von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Fabriksinhabern eingestellten diesfälligen Angaben zu überzeugen und danach das landgerichtliche Protokoll richtigzustellen und über die vorgefundenen Gebrechen und Ordnungswidrigkeiten die Anzeige zu erstatten.
- e) Sollte sich ein Fabriksinhaber gegen die Vorschrift des Punktes ad a oder gegen die diesfälligen Vorschriften der Punkte 2 und 5 des Dekretes vom 9. Januar 1834 verfehlen, so hat das Landgericht denselben nach Maßgabe der Umstände mit einer Geldstrafe von 10 bis 50 Gulden C.M. zu belegen.
- f) Die Seelsorger und Schullehrer werden durch das hochwürdige Generalvicariat angewiesen werden, über alle jene Individuen, denen sie das ad a bezeichnete Zeugnis ausgestellt haben, ein genaues Verzeichnis zu führen und rücksichtlich des Besuches der Wiederholungsschule und Christenlehre von Seite solcher Arbeiter eine besonders strenge Aufsicht zu pflegen und im Falle sich einer diesfalls zu wiederholtenmalen eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lässt, die Anzeige

davon an das Landgericht zu machen, welches gegen die schuldtragenden Eltern und Vormünder solcher Individuen mit den gegen den nachlässigen Schulbesuch bestehenden Strafmaßregeln vorgehen wird."

Mit diesen Verordnungen aber glaubte das Kreisamt noch lange nicht alles getan zu haben, was die Verhältnisse erforderten. Wohl aber meinte es, an die Grenze seiner Kompetenz gelangt zu sein. Daher erstattete es am 24. Jänner 1837 dem Gubernium in Innsbruck Bericht über seine sozialpolitische Tätigkeit und stellte den Antrag, das Gubernium möge weitgehende Maßregeln treffen.

Dieser Bericht — der vom späteren Handelsminister Georg Otto Ritter von Toggenburg-Sargans verfaßt ist — gibt zuerst eine meisterhafte Darstellung der Entwicklung der Vorarlberger Fabrikindustrie und ihrer sozialen Folgen und fährt dann fort: „Der durch die Maschinenindustrie etc. veränderte soziale Zustand macht es der Regierung zur Pflicht, ihre besondere Fürsorge jener neugeschaffenen Menschenklasse zuzuwenden, die in großen Haufen im Solde einzelner Unternehmer steht und deren Schicksal tief unter der Mittelmäßigkeit steht. Man durchgehe nur die Säle dieser collossalen Fabriken, betrachte darin die Scharen schlecht genährter, schlecht gekleideter Menschen, die gegen einen lumpichten Lohn von früh Morgens bis spät Abends an die Arbeit gekettet, mit ihrem Fleiße fremde Taschen füllen, — und man kann sich des Mitleids mit dieser Menschenklasse nicht erwehren, auf die so ganz das Wort zu passen scheint: sic vos non vobis.

Arme Eltern sind froh, die Kinder so jung als möglich in die Fabrik zu schicken, damit sie etwas verdienen, und die Fabrikanten sind froh, so junge Arbeiter als möglich zu bekommen, denn sie sind umso wohlfeiler. Armuth und Eigennutz bieten sich also die Hand, um diese unreifen Geschöpfe recht eigentlich auszubeuten, unbekümmert um die Garantien ihrer künftigen Existenz."

Der Bericht schildert weiter die von dem Kreisamt zur Hebung des moralischen Zustandes der Fabrikskinder getroffenen Vorkehrungen und fährt dann fort: „Nicht minder wichtig aber schwieriger ist es, durch positive Maßregeln den physischen Zustand der Fabrikarbeiter zu verbessern. Man ist hier auf einem schlüpfrigen Terrain; denn man hat es mit einem zarten Ding, mit der Industrie zu thun, die äußerst empfindlich ist gegen alles, was einem Gewaltstreich ähnlich sieht, und die mit Misstrauen jene Länder flieht, wo man sich zu stark in ihren Haushalt mischt."

12. Kreishauptmann Ebner ein fortschrittlicher Reformier

Erst 15 Monate später tritt Ebner wieder in Aktion, indem er sich in einem 24 Seiten langen Bericht an das Gubernium in Innsbruck wendet. Er hatte inzwischen die Gutachten des Kreisarztes ausgearbeitet und diese sogar erweitert, sich in Fachbüchern über die britische Baumwollindustrie orientiert und auch die sozialen Verhältnisse in den europäischen Industrieländern studiert. Daß seine Interessen nicht an der Oberfläche blieben, zeigt eine am Beispiel einer Vorarlberger Fabrik bis ins letzte durchgerechnete Kalkulation. Er wies nach, daß es möglich sein könnte, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen, ohne dabei die Konkurrenzfähigkeit der Fabriken zu belasten.

Da er gefürchtet habe, die mit dem Kreisphysikus beratenen Maßnahmen würden auf Schwierigkeiten stoßen, habe er alles aufgeschoben. Es werde ihm aber nun mit jedem Tag klarer, daß etwas zu geschehen habe: er könne sich des Mitleides gegenüber den schlecht ernährten und schlecht gekleideten Menschen nicht erwehren, welche mit ihrem Fleiß fremde Taschen füllten. Den Forderungen des Arztes nach vermehrter Ruhe- und Freizeit entsprach die Begrenzung der Arbeitszeit für Kinder auf 12 Stunden. Da dies jedoch die Erhöhung des Baumwollpreises pro Zentner um 2 Gulden und 42 Kreuzer ausmache, könnte der Staat die Verluste durch Senkung der Einfuhrzölle auf Rohwaren wettmachen.

Zur Besserung der Ernährung schlug Ebner vor, den Fabrikanten müßte es zur Pflicht gemacht werden «eine Art Restauration zu eröffnen, wo gegen Rücklassung eines mäßigen Betrages vom Lohne, z.B. 3 Kreuzer täglich, eine warme, kräftige Suppe in hinreichender Quantität und in einem geeigneten im Winter geheizten Lokale verabreicht würde». Auch auf die Idee der Badeanstalten ging Ebner ausführlich ein und empfahl je nach der Jahreszeit wöchentlich ein bis zwei warme oder kalte Bäder. Um alle Maßnahmen überwachen zu können, sollten eigene Fabriksinspektoren eingesetzt werden, jedoch in ihrem Verhältnis zum Fabriksherren unabhängig sein. Diese könnten auch dazu verwendet werden, das bei der zunehmenden Industrialisierung immer notwendiger werdende statistische Material zu sammeln und zu verarbeiten.

Zum Zweck der sozialen Fürsorge bestanden die bereits arg belasteten Armenfonds der Gemeinden. Sie genügten jedoch nicht, die «abgenützten» Menschen zu versorgen, deren Zahl immer stärker anwuchs, da «die Fabriken eigentliche Treibhäuser der Bevölkerung sind, weil sie den Älteren die Last des Unterhalts der Kinder momentan erleichtern». Es sei daher notwendig, von den Fabrikanten eine eigene Armensteuer einzuhoben. Endlich sollten diese in ihren Betrieben auch zur Gründung von Sparkassen beitragen, die als Altersversicherung dienen.

Alle diese Maßnahmen griffen die Existenz der Fabriken nicht an, um so



21. Kreishauptmann Johann Ritter von Ebner, von 1822-1850 in Vorarlberg, stammte aus Imst, war begütert und besaß zahlreiche Industrieaktien. Dennoch war er einer der bedeutendsten Sozialreformer Österreichs seiner Zeit.

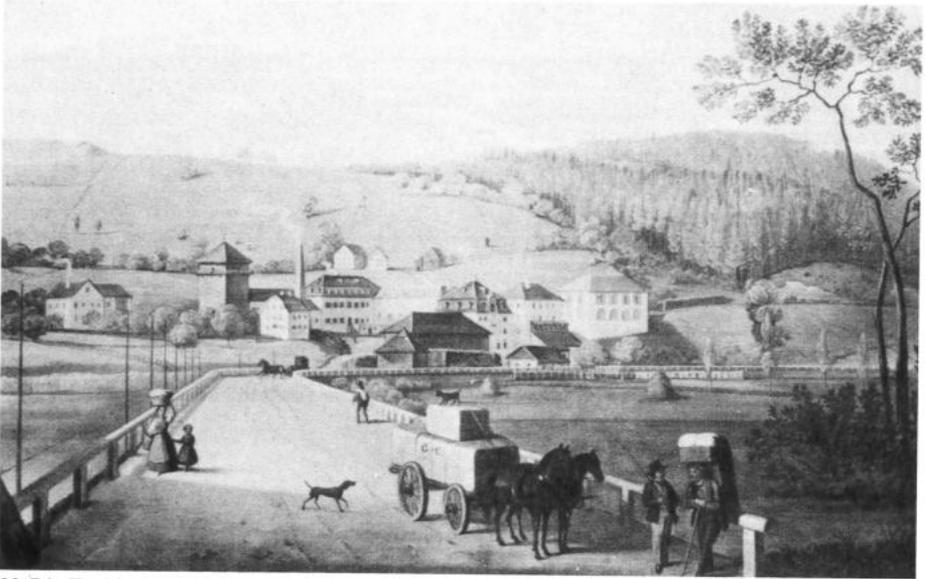
weniger, als ja der Staat durch hohe Schutzzölle die Fabrikanten vor der Konkurrenz des Auslandes schützte und durch harte Gesetzgebung die in anderen Ländern so häufigen «Arbeitercoalitionen» zu verhindern wußte. Man erhoffte deswegen als Gegenleistung von Unternehmern auch einige kleine Gefälligkeiten.

13. Gegen die vorbildlichsten Sozialeinrichtungen Europas

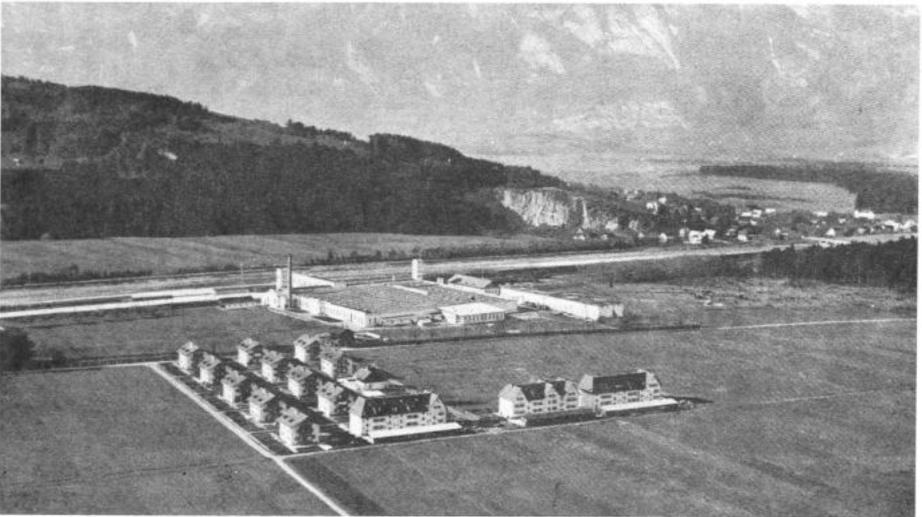
Wenn Ebner geglaubt hatte, daß seine Vorschläge vom Gubernium in Innsbruck ohne weiteres übernommen oder gar gesetzliche Kraft erlangen würden, hatte er sich getäuscht. Wohl erklärte sich das Gubernium im Prinzip mit den Vorschlägen einverstanden, meinte jedoch, das «vorderhand und besonders weil noch in anderen Provinzen ähnliche Verfügungen nicht in Anwendung sind, ein diesfälliges Einschreiten bei der hohen Hofkanzlei nicht von genügendem Erfolg sein dürfte». Man gab daher den Rat, vorläufig «auf die Einführung der nöthig scheinenden Verbesserungen im Wege der Überredung und der gütlichen Unterhandlung mit den Fabriksbesitzern hinzuwirken». Überdies seien dem Gubernium die Fabrikanten als einsichtsvolle und achtungswerte Männer bekannt, daher müßte er, Ebner, durch seine persönliche Vermittlung zum Erfolg kommen. Hätten Ebners Vorschläge durchgeführt werden können, wären Vorarlbergs Fabriken mit ihren sozialen Einrichtungen einmalig und vorbildlich für ganz Europa geworden. Das Gubernium wollte aber, abgesehen von Kindern bis zu 12 Jahren, nichts von einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden wissen. Auch was die Ausspeisung und den Ausbau von fabrikseigenen Badeanstalten betraf, war man in Innsbruck vorsichtig. Man könne dies den Fabrikanten nicht zur Pflicht machen, vielmehr sollten sich darum die Eltern kümmern. Auch könnte hierin die Gemeinde beratend beistehen. Völlig ablehnend verhielt sich das Gubernium gegen die Einführung von Fabriksinspektoren.

Kreishauptmann Ebner, ein nüchtern und praktisch denkender Mann, voll tiefem humanitärem Empfinden, war glatt übergangen worden! Die Angst des Guberniums, daß in Vorarlberg Ideen zur Ausführung kamen, die dem Staat und vor allem den industriellen Kreisen liberal-kapitalistischer Färbung schaden könnten, hatte gesiegt. Was in dieser Hinsicht auch immer unternommen werden sollte, müßte übrigens in Übereinstimmung mit den anderen Provinzen der Monarchie geschehen, vor allem mit Niederösterreich, Böhmen und Mähren. Und dies war wohl kaum zu erwarten. Trotz dieser Schlappe gab Ebner seine Empfehlungen über die Kinderarbeit an die Vorarlberger Landgerichte weiter. Über die Wirkung mündlicher und gütlicher Vereinbarungen mit den Fabrikanten hegte er Zweifel: «Diese Erleichterungen für die Fabrikskinder werden daher wohl nur durch eine gesetzliche Bestimmung eingeführt werden können.»

Ebners Kampf gegen die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen hatte wohl seine tiefsten Wurzeln in den persönlichen Erlebnissen auf seinen Kreisbereisungen. Im Mai 1836 stieß er um ½5 Uhr auf dem Weg von Feldkirch nach Gisingen auf Fabrikskinder: «Das leichenblasse und ganz blöde Aussehen der Gesichter voller Runzeln wie alte Leute, ein ganz abgemagerter mühsam fortgeschleppter Körper sind ebensoviele wie schreiende Beweise des harten Loses dieser Kinder.»



22. Die Türkisch-Rotfärberei Getzner und Comp. in der Felsenau (Frastanz) 1856. Getzner vergab 1825 Heimarbeitsaufträge im Wert von 25.000 Gulden und rettete dadurch vor allem die Bevölkerung des Großen Walsertales vor völliger Verarmung.



23. Die Spinnerei und Arbeitersiedlung der Firma F.M. Hämmerle in Gisingen (Feldkirch) wurde 1892 erbaut. Sie gehörte zu den vorbildlichsten Anlagen dieser Art in Österreich. In diesem Gebiet war Kreishauptmann Ebner über 50 Jahre zuvor auf die „ganz abgemergelten“ Fabrikskinder gestoßen.



24. Die Baumwollspinnerei in Kennelbach ging 1838 in Betrieb. Sie war damals mit 27.000 Spindeln die „kolossalste“ Spinnerei im Land und gab zahlreichen Armen „Gelegenheit zur Arbeit, wenn auch der Arbeitslohn ein geringer ist und sauer verdient werden muß“.



25. Für die Industrialisierung zeigte der Vorarlberger gute Eigenschaften. Ebner 1842: „gutmütig, friedfertig, industriös, patriotisch, redlich... meistens gute Geistesanlagen.“ 50 Jahre später hatte sich nichts verändert.

14. Akkordarbeit, Arbeitsunfälle und Züchtigung

Daß nur Gesetze, und auch diese recht fraglich, den Mißständen einen Riegel vorstießen, bewiesen die Ereignisse in Kennelbach vom März 1839. Der Wundarzt von Bregenz war zu einem zehnjährigen Knaben gerufen worden, welcher durch die «Maschinen bedeutend am rechten Arme verletzt wurde». Nachforschungen über die Ursachen des Arbeitsunfalles ergaben, daß innerhalb kurzer Zeit in der Baumwollweberei mehrere ähnliche Unfälle vorgekommen waren, wobei Kinder Zehen und Finger verloren hatten. Die Erklärung für diese Vorfälle lag in der Akkordarbeit, die anstelle des Taglohnes getreten war. Maschinen wurden nicht wie sonst üblich, abgestellt, wenn Kinder Hilfsdienste und Vorarbeiten an ihnen zu verrichten hatten. Dadurch waren diese Unfälle geschehen. Weiters erlaubten sich in der dortigen Fabrik Aufseher unbarmherzige körperliche Züchtigungen.

Ebner leitete die Angelegenheit sogleich an das zuständige Landgericht weiter und beauftragte dieses mit der Untersuchung. Dabei stellte sich heraus, daß die Fabrikanten mit einem starken indirekten Druck und mit Methoden der Erpressung auf die arbeitende Bevölkerung, ja sogar auf die Seelsorger und Behörden einwirkten. Sogar das Landgericht wagte es nicht, sich direkt an den Fabrikanten zu wenden, sondern betraute damit eine vertrauenswürdige Person, namens Sieber, aus dem Gemeindeauschuß in Kennelbach, um die nötigen Nachforschungen anzustellen. Das Ergebnis fiel dann auch keineswegs befriedigend aus: «Die Anzeige von unbarmherzigen körperlichen Züchtigungen ist nicht ganz unbegründet, doch übertrieben!».

Zu denken gibt uns auch die Anzeige gegen Konrad Gysi, Fabrikant in Fußach. Er war wegen Aufnahme schulpflichtiger Kinder vor das Landgericht Dornbirn vorgeladen worden. Am Tage der Vernehmung zog jedoch der Pfarrer seine Beschwerde als unbegründet zurück, und damit war der Fall erledigt.

Daß es sogar gelang, geistliche Befürworter der Kinderschutzgesetze auf die Seite der Industriellen zu ziehen, kommt in einem Schreiben des Unternehmens Jenny und Schindler an das Kreisamt zum Ausdruck. Hierin wird um die Möglichkeit der Anstellung schulpflichtiger Kinder ab dem 10. Lebensjahr zur Zeit der Schulferien angesucht und dies als eine Maßnahme zum Wohle der Kinder und Eltern dargestellt: «Zahlreiche Kinder werden auf vorteilhafte Weise zu leichter Arbeit und Ordnung allmählich angeöhnt, während sie im entgegengesetzten Fall mehr oder weniger einem wilden Gassenleben überlassen bleiben. Diese Vortheile erkennend, haben sich die Pfarrer von Wolfurt und Kennelbach bereits entschieden auf die Verwendung der Kinder während der Schulferien ausgesprochen.»

15. Geistliche in Gewissensnot — Sparkassen ohne Sicherheit

Nach einem recht allgemein gehaltenen Gubernialerlaß vom 10. März 1837 hatte Ebner versucht, von den Fabrikanten Vorschläge zur Besserung der Kinderarbeit einzuholen und ihnen die Möglichkeit geben, die Situation in ihren Betrieben zu schildern. Nach ihren Beschreibungen war die Führung in allen Belangen makellos. Das Kreisamt machte jedoch die «begründete Einwendung, daß dieses Bild wohl mit zu milden Farben gemalt sei». Das Landgericht Feldkirch gab folgende Erklärungen ab: «Dasselbe glaubt, daß von Seite der Fabriksherrn wohl viel versprochen wurde, während die Sache eigentlich beim Alten bleibe, daß auf dem Wege des Befehles dem Guten der Eingang verschafft werden müsse.» Schließlich stellte das Kreisamt aber fest, alle bisherigen Anordnungen hätten die segensvollsten Wirkungen hervorgebracht. Wenn sich immer noch Mißstände ergäben, sei dies im mangelnden Eingreifen der Kontrollorgane zu suchen.

Von einem ergreifenden Beispiel für Schwierigkeiten, welche sich unter den Schulaufsehern ergeben konnten, erzählt der Brief des Pfarrers Michel Latzer aus Satteins an das Generalvikariat: «Der unterzeichnete Pfarrer ist in der unangenehmen Lage, ... zur Aufnahme der Kinder in die Fabriken Erlaubnis-Scheine zu erteilen ..., die zuerst vom Gemeindevorsteher und Arzt ausgestellt und unterzeichnet sind, versteht sich beglaubigt und tauglich in eine Fabrik aufgenommen zu werden. Solche Unterschriften beängstigen den Unterzeichneten sehr in seinem Gewissen, der für die Sittlichkeit seiner Gemeinde verantwortlich ist und zusehen muß, daß gerade Kinder physisch und moralisch verdorben werden.»

Nach den bedauerlichen Vorfällen machte Ebner eine neuerliche Eingabe an das Gubernium. Hierin tauchen seine alten Vorschläge in geänderter Form wieder auf, obwohl sie vom Gubernium verworfen worden waren. Neu war die Bestimmung, daß auch Beamte der Landgerichte notwendige Untersuchungen in Fabriken durchführen sollten und der Kreisingenieur vor der Errichtung einer Fabriksanlage die Baupläne bezüglich sanitärer Einrichtungen überprüfen mußte. Körperliche Züchtigung oder Mißhandlung seien in der Folge streng zu bestrafen.

Ebner ging auch vom Gedanken der Sparkassen nicht ab, mit deren Hilfe sich die Jugend eine Altersversicherung schaffen könne. Diese Einrichtung, von den Fabrikanten durchaus nicht ablehnend aufgenommen, konnte jedoch nicht verwirklicht werden, «weil fast die Mehrzahl ... den allfälligen Überschuß an erspartem Gelde an Kleidung und Unterhaltung an Sonn- und Festtagen legen, wobei oft der schwer und langsam verdiente Kreuzer auf eine nicht zu billigende Weise verschleudert wird». Die Fabriksherrn wiederum gaben auf das eingelegte Geld keine «Realsicherheit» und weigerten sich auch, bei der Ausstellung der Spareinlagen einen Stempel oder eine Unterschrift zu leisten. Die Arbeiter besaßen somit keine Sicherheit für ihre Ersparnisse.

16. Schweizer Gastarbeiter eine Gefahr für Staat und Religion

Seit dem Jahr 1834 hatten sich das Kreisamt in Bregenz und an seiner Spitze Kreishauptmann Ebner dafür eingesetzt, wenigstens die ärgsten Mißstände der Kinderarbeit in den Fabriken einzustellen oder zu bekämpfen. Wenngleich ihm auch das Gubernium in Innsbruck weitgehend die Hilfe versagt hatte, gelang es ihm doch, die Altersgrenze, ab der die Kinderarbeit in den Fabriken erlaubt war, für Mädchen auf zehn und Knaben auf zwölf Jahre festzusetzen. Sowohl bei den Fabrikanten als auch bei vielen eigennützigem aber auch völlig verarmten Familien waren diese Verordnungen nicht gerne gesehen, verloren doch erstere ihre billigen Arbeitskräfte und diese einen kärglichen Verdienst.

Die Fabrikanten wußten sich schnell zu helfen. Das Landgericht Sonnenberg machte nämlich bereits 1833 das Kreisamt darauf aufmerksam, es müßte seine Verordnungen auch auf ausländische Kinderausdehnen, vorzüglich aus der benachbarten Schweiz, sonst werde den Einheimischen durch ihre Konkurrenz der Verdienst entzogen. Es tauchte hier also zum erstenmal das Gastarbeiterproblem auf.

Dabei gab es aber auch noch andere Schwierigkeiten zu lösen, deren Ursachen in erster Linie vom Gubernium in Innsbruck ausgingen: Es war die Furcht der Oberbehörden, die Vorarlberger Jugend könnte durch die zahlreichen in Vorarlberg arbeitenden Schweizer — zudem meist protestantisch — religiös oder staatspolitisch «verseucht» werden. Auf dem «großen ständischen Ausschußkongreß» in Innsbruck war festgestellt worden, in Vorarlberg wohnten beinahe in jedem Ort Protestanten, und in Hard werde selbst protestantischer Gottesdienst abgehalten. Dem Kreisamt wurde daraufhin anbefohlen, das Betragen aller protestantischen Arbeiter zu überwachen, in politischer oder religiöser Hinsicht bedenkliche Individuen ohne weitere Rücksichtnahme auszuweisen und überhaupt eine weitere Vermehrung protestantischer Arbeitskräfte zu verhindern.

Ebner meinte dazu, die Befürchtungen des Ausschußkongresses seien mit zu grellen Farben dargestellt. Auch habe das Kreisamt schon früher Vergehen von ausländischen Arbeitern geahndet, indem es diese in ihre Heimat zurückgeschickt habe. Im allgemeinen könne ihnen aber kein schlechtes Benehmen zur Last gelegt werden. Es sei wohl zutreffend, daß protestantisches Gedankengut auf die Schulkinder einwirken könnte, «die ja dem Eindrucke leider nur einen zu schwachen Widerstand leisten». Wenn die Vorarlberger jedoch mit gutem Beispiel vorangingen, glaube er nicht an eine Gefahr in religiöser, sittlicher oder politischer Hinsicht. Wie übrigens die Praxis zeige, sei gerade das Gegenteil der Fall: «Viele der dort sich aufhaltenden katholischen Glaubensgenossen nahmen rühmlichen Antheil an dem katholischen Religionsunterrichte der Kirche und der Schule und selbst den anderen religiösen Gebräuchen, obgleich der nächste protestantische Ort kaum zwei Stunden entfernt jenseits des



26. Johann Josef Ganahl (1770-1834). Begründer der Industriefamilie Ganahl und Bürgermeister von Feldkirch. Durch die Einführung der mechanischen Weberei ging auch die ländliche Heimweberei zugrunde. Noch dazu gab es in Feldkirch auf dem Arbeitsmarkt der 40iger Jahre Konkurrenz durch rätoromanische Gastarbeiter. „Wer vermöchte der Natur der Dinge mit Erfolg Trotz bieten?“, meinte Ebner resignierend.

Rheins liegt..., es lassen sich verschiedene Fälle bezeichnen, daß Akatholiken zur katholischen Religion übergetreten sind». Es seien nicht nur in Fabriken Andersgläubige, seit der Reformation lebe man in ständigem Kontakt mit Protestanten, «ohne daß für die katholische Religion daraus ein namhafter Nachtheil hervorgegangen ist.» Ebner hielt mit diesem Kommentar die Angelegenheit für erledigt und erwies zugleich dem überängstlichen Gubernium eine kräftige Abfuhr.

17. Rätoromanische Kinder an Feldkirchs Volksschule

Ein Problem, das jedoch nicht so leicht abgetan werden konnte, war das Überhandnehmen ausländischer Schulkinder in den Trivialschulen, besonders in Feldkirch. In dieser Hinsicht war bereits 1829 eine zu Gunsten der Ausländer verfügte Bestimmung erlassen worden, als es um die Aufnahme der beiden Liechtensteiner Johann Georg Marxer, Fridolin Wohlwend und des Graubündners Christoph Riedi in die städtische Hauptschule in Feldkirch ging.

Ende der Dreißigerjahre waren dann bei der Firma Ganahl und Söhne «ganze und sehr zahlreiche Familien aus Bündten von den äußersten Gegenden her, nämlich aus den Tälern, wo nur romanisch gesprochen wird, hierher verschoben, und mit der Zeit werden ungezweifelt manche Sprößlinge dieses Völkchens als Anhängsel hier verbleiben. Dem Charakter dieser Leute ist nichts besonderes eigen, auf Selbstbildung und Erziehung viel zu verwenden, noch weniger kann es aber gleichgültig seyn, daß solche in der Erziehung verwahrloste Leute sich hier einheimisch machen», soweit die Meinung des Landrichters von Feldkirch.

Sobald dem Kreisamt in Bregenz diese Verhältnisse bekannt geworden waren, hatte es laut Dekret vom 9. Januar 1834 den Schulbesuch der ausländischen Kinder an der vierjährigen Trivialschule und der Sonntagsschule und Christenlehre zur Pflicht gemacht. Da von den Lokalbehörden immer wieder erklärt worden war, die Teilnahme der ausländischen Schulkinder am Unterricht belaste die Lehrer und störe ferner den Unterrichtsablauf, verstünden sie doch kein Wort deutsch, unterbreitete das Kreisamt dem Generalvikariat den Vorschlag, mittels öffentlicher Ausschreibung einen romanisch sprechenden Hilfslehrer zu suchen. Dabei wäre es eigentlich Aufgabe der Fabrikanten, diesen Lehrer zu bezahlen, weil es in ihrem Interesse liege, diese Familien aus ihrer Heimat zu «verschieben».

Anfänglich hatten nämlich die Fabrikanten gehofft, die ausländischen Kinder würden nicht unter die Verordnungen der Altersbeschränkung fallen, oder die Seelsorger stellten, da in den seltensten Fällen nachprüfbar, eine Bestätigung über einen vier- bis sechsjährigen Schulbesuch aus. Diese Praktiken waren aber nur anfänglich in Erfüllung gegangen, obwohl auch die Eltern der Graubündner Kinder deren Tätigkeit in den Fabriken unterstützten.

1840 war in Feldkirch ihre Anzahl so stark angestiegen, daß die Hälfte der Trivialschüler Ausländer waren. In den escherschen und ganahlschen Fabriken mußte zudem eine große Anzahl ausländischer Arbeiter die Wiederholungsschule besuchen, besaß also noch ein Alter unter 15 Jahren. Da die kreisamtlichen Schulverordnungen zu einer finanziellen Belastung der Fabrikanten führten, beriefen sich diese auf das Gubernialdekret vom 31. Januar 1826, in dem Ausländern der Besuch österreichischer Schulen verboten worden war.

Solange das Magistrat der Stadt Feldkirch hoffen konnte, mit Hilfe der Unternehmer den Ausschluß der noch schulpflichtigen Ausländer zu erreichen oder von den Fabriksbesitzern wenigstens eine Unterstützung der Lehrer für ihre Mehrdienstleistungen zu erhalten, arbeitete es mit den Unternehmern zusammen. Dies sollte sich aber bald ändern, da das Generalvikariat die Ideen des Kreisamtes unterstützte, wenngleich aber auch abschwächte: Ausländern sollte täglich ein zweistündiger Unterricht, jedoch untertags, erteilt werden. Die Bezahlung der Lehrer dürfte nicht vom Lohn der armen Kinder oder Eltern abgezogen werden. Im Ausnahmefall, das heißt wegen großer Armut, sollte aber den Kindern schon vom 9. Lebensjahr an erlaubt werden, in den Fabriken zu arbeiten: «Auf solche Art schien es dem Generalvikariat möglich, an Werktagen wie an Sonntagen für diese verlassen Klassen der Jugend, die übrigens gutmüthig, aber gerade so verschiedenartig in der Sprache und im Unterricht als im Alter ist, wenigstens Etwas, wenn man nicht sagen kann auch nur das Nöthigste zu thun.»

Eine Äußerung des Feldkircher Stadtmagistrats, die Hauptschule sei nicht auf dem erforderlichen Stand, wofür man die ausländischen Kinder verantwortlich machen wollte, wies das Generalvikariat in scharfer Form zurück, da die «Censur über diesen Gegenstand keineswegs in die Sphäre des löblichen Stadtmagistrats gehöre».

Das Landgericht Feldkirch hatte die Aufgabe, die bischöflichen Vorschläge mit den Fabrikanten auszuhandeln, was jedoch gänzlich fehlgeschlug. Der Landrichter berichtete darüber dem Kreisamt und ließ seinen Gefühlen freien Lauf: Er bezeichnete Johann Joseph Ganahl als «knauserisch», und die Fabriksherren hätten nur geldliche Interessen im Auge, kümmerten sich aber sonst um nichts. Ganahl habe «sich wieder einmal durch seine gewohnten Bedingungen und Klauseln ausgezeichnet, woraus zu ersehen sei, daß man von ihm kein Entgegenkommen erwarten könne. Es bleibe nun halt nichts anderes übrig, als die Jugend aus den städtischen Mitteln zu unterrichten, wenn man sie nicht in ihre Heimat verweisen wolle, bis sie ihrer Schulpflicht entsprochen hätten.»

18. Alle Schulkinder sind gleichgestellt

Obwohl auch Ebner den Vorschlag gemacht hatte, die noch schulpflichtigen Kinder nach Hause zu schicken, um dadurch die Fabrikanten zu einer finanziellen Unterstützung zu zwingen, ging das Generalvikariat auf diesen Vorschlag nicht ein und gab zu erkennen, daß dort, wo man Schulgeld bezahlen müsse, dieses von den Eltern oder dem Armenfonds beizusteuern sei. Man müsse ausländischen Kindern den Schulbesuch ermöglichen, das sei staatsbürgerliche Pflicht, um so mehr weil sie verschiedenen „Sekten“ angehörten, die auch mannigfache politische und religiöse Tendenzen verträten.

Die Streitfrage wurde dann am 1. Oktober 1842 mittels Dekret der «Studienhof-Commission» bereinigt. Darin hieß es, auch die ausländischen Kinder unter neun Jahren hätten die ordentliche Schule zu besuchen, ohne den Lehrern eine besondere Vergütung zu verabreichen. Auch hätten sie gleich den Einheimischen bis zum 15. Lebensjahr die Wiederholungsschule und bis zum 18. die Christenlehre zu besuchen. Wo wegen besonderer Verhältnisse die öffentliche Schule nicht besucht werden könne, seien die Fabrikanten verpflichtet, für den Unterricht der Kinder zu sorgen. Schulauslagen seien je nach den Verhältnissen von den Eltern oder Fabrikanten in der selben Höhe wie von Einheimischen zu entrichten.

Im Gegensatz zu Feldkirch hatte man im Landgericht Dornbirn nie daran gedacht, von den ausländischen Kindern Schulgeld zu fordern, weil sie in der Regel sehr arm seien. Man unterstützte sie bereitwillig aus der Armenkasse, auch waren sie wie die Einheimischen zum Besuch der Schulen angehalten worden.

19. Ferialarbeit wird bekämpft

Obgleich durch die Verordnungen über die ausländischen Schulkinder ein weiterer Schritt zur Besserung der Lage getan worden war, gab es für die Fabrikanten doch noch einen Ausweg, an die überaus billigen Arbeitskräfte heranzukommen, nämlich zur Zeit der Sommerferien. Kreishauptmann Ebner vermochte gemeinsam mit dem Generalvikariat zu verbieten, daß während der Sommerzeit, gleichgültig ob sich an einem Ort eine Sommerschule befand oder nicht, Knaben unter 10 und Mädchen unter 9 Jahren in einer Fabrik arbeiteten. Unter gewissen Bedingungen konnten Ausnahmen zugestanden werden. Es war dann jedoch ein Erlaubnisschein notwendig — vom Gemeindevorsteher und vom Pfarrer unterschrieben, ferner die Erklärung eines Arztes, dem betreffenden Kind sei die Fabrikarbeit ohne körperliche Schädigung möglich.

Beim Verbot der Ferialarbeit waren die Behörden von der Überlegung ausgegangen, die Fabriksarbeit während der Sommerzeit ermüde den Geist und Körper so sehr, daß man von den Schülern in der Winterschule nicht mehr das verlangen könne, was man sonst von der «zarten, aber dennoch gesunden und kräftigen Jugend an Bildung des Verstandes und des Herzens» gewohnt sei. Rechne man schließlich von der Winterschulzeit alle Vakanztage ab, bleibe nur ein Vierteljahr Unterricht. Und dies schien den Behörden für Kinder «gewöhnlichen Talentes» zu wenig, um nur das Nötigste zu erlernen. «Sind die Kinder einmal in den Fabriken eingetreten, so hört alles Lernen und alle Freude dazu auf.»

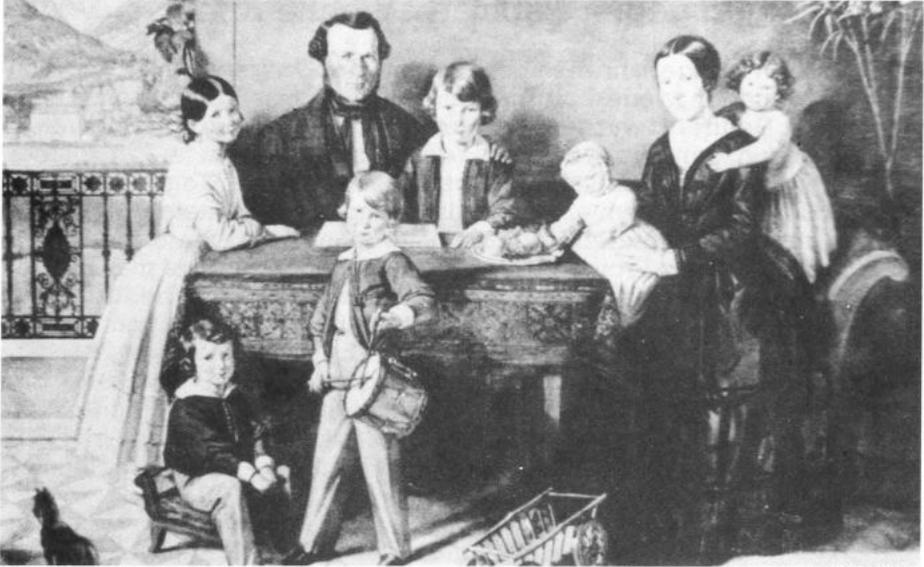
20. Fabrikanten «überwachen» das religiöse Leben

Das Gubernium für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck hatte in seinen Bestimmungen wiederholt darauf hingewiesen, es seien die religiösen Zustände in den Fabriken zu überwachen. Wie unrealistisch diese Verordnung war, beweist die Tatsache, daß für das seelische Wohl der Kinder die Fabrikanten oder ihre Stellvertreter verantwortlich waren, und zwar ging es ganz speziell um die «Überwachung und Beförderung» des Besuches der hl. Sakramente.

Ebner äußerte sich darüber skeptisch: «Bei aller Religiosität, wird es ihnen mehr oder weniger gleichgültig sein, ob die Fabriksarbeiter oder die wiederholungsschulpflichtigen Kinder öfter oder nicht dieses Heilmittel zur Veredelung seiner Seele benützen, wenn aber nur fleißig und schön gearbeitet wird.» Überhaupt schien es ihm nicht tunlich, die Kinder in dieser Hinsicht zu überwachen. Die Praxis der hl. Sakramente sollte dem religiösen Gefühl überlassen werden. Eine solche Anordnung lasse sich zwar verstehen, allein es dürften sich dadurch Mißbräuche ergeben, wodurch der «guten Sache» weit mehr geschadet als genützt werde, was auch die Erfahrung zu bestätigen scheine.

Die Aufsicht der Fabrikanten über das religiöse Leben ihrer Arbeitnehmer war geradezu paradox, wenn die Fabriksaufseher, wie es vor allem zu Beginn der Industrialisierung vorkam, Schweizer und Engländer waren und der calvinistischen, zwinglianischen und der englischen Hofkirche angehörten.

Im allgemeinen hatte man die Akatholiken in Vorarlberg aus wirtschaftlichen Gründen dulden müssen, obgleich auch einige «als schlechte und unmoralische Menschen und Jugendverführer verwiesen wurden».



27. Die Familie des Bludenzener Fabrikanten und Bürgermeisters Andreas Gassner (1809-1873). Aus seiner Ehe stammten 10 Kinder. Sie erhielten eine gute Erziehung und waren keine ökonomische Belastung. Für Unterschichten bedeutete eine entsprechende Kinderzahl Not und Elend.

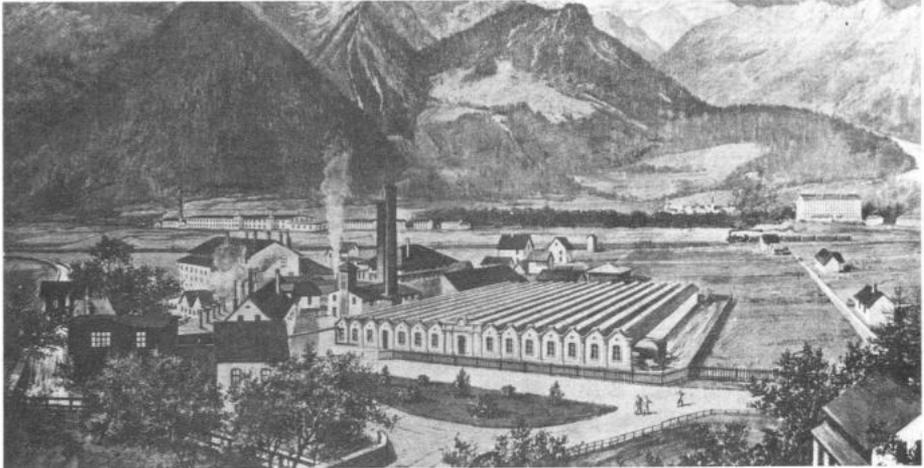


28. Studierende Jugendliche der Oberschichte aus dem Feldkircher Jesuitengymnasium. Es stand inmitten einer Fabrikslandschaft. Während Studenten Griechisch und Latein lernten, waren die Arbeiterkinder kaum des Schreibens mächtig. Diese wußten, was „labore“ (arbeiten) bedeutete.

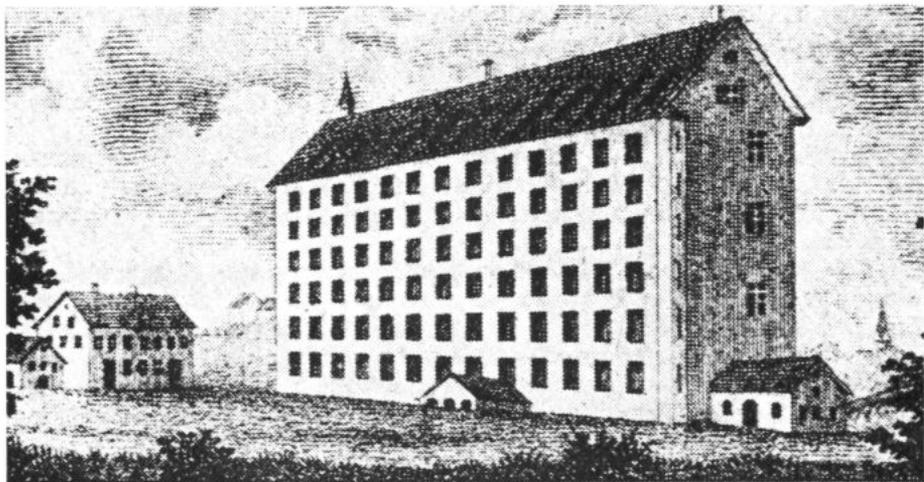
21. Anzeigen gegen Nachtarbeit ohne Erfolg

Auch in den Vierzigerjahren zeigen Berichte der Ortsseelsorger, daß man die Verordnungen wiederholt übergang. Ein gewisser Fortschritt war aber vorhanden. Denn jetzt wurden auftretende Übelstände nicht mehr einfach hingenommen, sondern wenigstens zur Anzeige gebracht. Ein solcher Fall ereignete sich in der Baumwollspinnerei Getzner et Comp. in Bürs, in welcher 200 bis 300 Personen, größtenteils Jugendliche arbeiteten. Im Winter 1841/42 und im folgenden Frühling hatte man diese von 6 bis 23 Uhr arbeiten lassen. Dem Protest seitens der Arbeiter begegnete man mit der Erklärung, «wer den Tagesverdienst haben wolle, müsse bedürftigen Falles auch zur Nachtzeit zur Arbeit sich verstehen». Nach einem Bericht des Schulinspektors Häusle aus Bludenz waren noch zwei Jahre später dieselben Verhältnisse anzutreffen. Unter anderem klagte er: «Überhaupt das späte nächtliche Heimgehen — manche haben eine halbe Stunde Weg und einige noch weiter — es gehen Große und Kleine beiderlei Geschlechts, darunter bekanntlich auch sehr Sittenlose — bringt für die Sittlichkeit allerlei Gefahr mit sich.»

Schließlich schritt das Ordinariat in Brixen in einem ähnlichen Fall ein. Aus verlässlichen Quellen hatte man erfahren, daß in Vorarlberg schulpflichtige Kinder nach der Schule um 16 Uhr in Fabriken bis 23 Uhr, mindestens zweimal in der Woche, arbeiteten und während der Sommerferien manchmal jeden zweiten Tag von 6 bis 23 Uhr. Da die Meldung anonym gewesen war, mußte das Generalvikariat erst alle Pfarreien des Landes mobilisieren. Der Kuratkaplan von Kennelbach bestätigte dann auch wirklich die Anzeige: Um die lange Arbeitszeit einigermaßen zu rechtfertigen, hatte man die Nachtarbeit meist auf einen Samstag oder den Vortag eines gebotenen Feiertages verlegt. Als einige erwachsene jugendliche Arbeiter dagegen protestierten und sich beklagten, zu wenig Schlaf zu bekommen, drohte man diesen sogleich mit der Entlassung oder Ausbezahlung, was man in einigen Fällen zur Abschreckung sogar in die Tat umgesetzt hatte. Auch andere Härten kamen zum Vorschein. Wenn etwa Kinder nur etliche Minuten zu spät zur Arbeit erschienen, wurde ihnen zur Strafe der halbe Stundenlohn und je nach Verhältnissen, auch mehr abgezogen. Dabei waren Knaben und Mädchen unter dem vorgeschriebenen Mindestalter angestellt worden, ohne von ihnen einen Altersnachweis oder ein ärztliches Attest abverlangt zu haben. Auch in Fußach spielte sich ähnliches ab: Dort blieben Kinder gänzlich von der Sommerschule fern. Einige arbeiteten «theils bis 12 Uhr nachts, andere aber von Mitternacht an, sogar Kinder unter und über 12 Jahren von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, was außer den Nachtheilen für die Gesundheit machet, daß solche Kinder ganz schläfrig in der Schule erscheinen.»



29. Die Getznersche Baumwollspinnerei in Bürs (rechts am Rand) besaß 1838 so viele Maschinen, daß zu ihrer Bedienung Arbeiter fehlten. Kinderarbeit war daher zur Erhaltung oder Steigerung der Produktivität dringend nötig. Ähnliches galt auch für die Fabriken Getzner, Mutter & Cie in Bludenz.



Kaiserl. priv. mech. Baumwoll- u. Königl. Spinnerei Lünersee
 Getzner Mutter & Comp. in Bludenz

30. Die Spinnerei „Lünersee“ in Bludenz. Der ständig große Holzbedarf der Spinnereien brachte der Forstwirtschaft und Holzverarbeitung der Umgebung gute Einnahmen.

22. Ein Beamter als „Advokat“ der Fabrikanten

Einer der interessantesten Berichte über die Kinderarbeit in den Fabriken stammt aus der Feder des Beamten Schnell des Kreisamtes in Bregenz vom 8. September 1846: Er bringt einen zusammenfassenden Überblick der Verhältnisse und Probleme, aber diesmal im Sinne der Fabrikanten, so daß sich Ebner genötigt fühlte, einige Partien des Berichtes zu streichen. Der Brief gibt uns weithin einen guten Einblick in die Denkart der «anderen Seite», die eigentlich in den Berichten an die Behörden nie recht zum Ausdruck kommen konnte. Er zeigt uns aber auch einen der Gründe auf, warum die sozialen Maßnahmen so schwierig in die Tat umzusetzen waren, befanden sich doch in den höchsten Stellen genügend Leute, die durch ihre Passivität jede positive Tätigkeit der Ortsseelsorger und Schulinspektoren bremsten, wenn nicht gar zum Stehen brachten.

Schnells Bericht beweist, daß sich bezüglich der Arbeitszeit seit 1833 nichts Wesentliches geändert hatte. Sie betrug nach wie vor um die 13 Stunden. Ferner war das Dekret zur Beschäftigung während der Sommerferien kaum befolgt worden. Es arbeiteten damals Kinder allgemein ab dem achten und im Gericht Sonnenberg bereits ab dem siebten Lebensjahr in den Fabriken. In Bludenz hatte sich der Mißbrauch eingelebt, auch nach dem Nachmittags-Unterricht zu arbeiten. Trotzdem war der Schreiber der Ansicht, daß den schulpflichtigen Fabrikskindern aus schulischer Sicht kein wesentlicher Nachteil entstehe. Die Sterblichkeit sei überdies nach allgemeinen Wahrnehmungen unter den Fabrikskindern nicht größer als unter den anderen, ein Beweis, daß der Jammer «über physische Verderbnis der Menschen durch die Fabriksarbeit» sehr übertrieben sei. Nur das Landgericht Feldkirch berufe sich auf seine Totenregister, um das Gegenteil zu beweisen und zeichne sich durch seine alles schwarzmalenden Berichte aus.

Die Arbeiter wurden von Schnell nach einigen typischen negativen Schablonen charakterisiert. Er verlangte von ihnen, was die Fabrikanten nicht bereit waren zu geben, die Schaffung sanitärer Anlagen. «Reinlichkeit ist überhaupt keine Haupttugend des Vorarlbergers aus der niederen Volksklasse. Eine Besserung in dieser Beziehung muß lediglich dem Eifer und der Sorgfalt der Geistlichen und Schullehrer empfohlen werden.» Viele Fabriksarbeiter hätten nur darum an Armut und Schulden zu leiden, weil man das Wirtshaus-Spiel liebe, und so vererbe sich auch der Grundsatz «wie gewonnen, so zerronnen». (Ebner hatte diesen Teil der Ausführungen später gestrichen.)

Es sei doch auch nicht üblich, daß man den Mauern und Zimmerleuten bei der Errichtung eines Hauses «table d'hôte», gebe. «Die Zumutung, bei jeder Fabrik auch ein Spital zu gründen, braucht gar nicht einer weiteren Erörterung. Man wird deshalb niemals abstehen, derlei Institute als Blüten christlicher Liebe und Menschenfreundlichkeit zu bewundern, wenn sie aus dem Boden des freien Willens emporsprossen; aber von einem Ge-

setz, einem Geboth kann da doch nimmermehr die Rede seyn. Ohnedies ist der Zustand der hiesigen Fabriksbevölkerung und namentlich der Kinder ein befriedigender zu nennen, wenn man die Parallele mit den andern Ländern zieht.»

23. Die Revolution 1848 und die Rache an Ebner

Aus den Ansichten dieses Beamten geht klar hervor, daß die treibende Kraft in höchster Instanz allein Kreishauptmann Ebner gewesen sein muß, mit dessen Abgang alles bisher Geleistete zusammenbrach. 1852 klagte Ebner, nunmehr Hofrat in der Statthalterei in Innsbruck, nach 1848 hätten sich in der ganzen Monarchie und auch in Vorarlberg die Fabrikanten willkürlich über die früheren Verordnungen hinweggesetzt, und die Ausbeutung der Arbeiter habe zu ihren Ungunsten zugenommen.

Erst im Jahre 1859 wurde das Verbot der Kinderarbeit unter 10 Jahren in die Wirklichkeit umgesetzt, die Arbeitszeit für Jugendliche unter 14 Jahren auf 10 Stunden beschränkt und die Nachtarbeit unter 18 Jahren völlig verboten. Diese Bestimmungen standen jedoch lediglich auf dem Papier, da es vor allem an der Gewerbeaufsicht mangelte und die staatlichen Stellen auf die offene Mißachtung der Paragraphen durch die Fabrikanten kaum reagierten.

Die Revolution von 1848 hatte aber auch der politischen Tätigkeit des Sozialreformers Ebner ein gewaltsames Ende gesetzt. Die Vorarlberger Stände setzten nämlich diesen verdienstvollen Mann ab und bezichtigten ihn der Reaktion, des Absolutismus und als «Hemmschuh aller freien Bewegung», dazu kam seine Abstammung aus Tirol. Heftigster Gegner und Drahtzieher gegen den Kreishauptmann war Fabrikant Carl Ganahl aus Feldkirch.

Sicherlich war Ebner ein treuer Diener des Staates gewesen, jedoch kein Freund Metternichs. Wenn immer möglich, hatte er dessen polizeistaatliche Methoden in Vorarlberg zu dämpfen und zu verhindern versucht. Was ihn aber in den Augen der neuen kapitalkräftigen Oberschicht unbeliebt gemacht hatte, das war sein Eintreten für die sozial Schwachen, für die Unterschicht der Fabriksarbeiter. Und Ganahl hatte ihm das nie verziehen, da noch dazu Ebner einer der ihrigen war, Aktienbesitzer, verheiratet mit der Tochter eines Industriellen und außerdem Großgrundbesitzer.

Im Revolutionsjahr 1848 spielte nun Ganahl seine Macht aus und rächte sich unter anderem auch gegen Ebners ständigen sozialen Einsatz, der einer freien Entfaltung der Industrie hinderlich schien. Was Ebner aber wohl am meisten schmerzte, war der Umstand, daß gerade jene Gruppe, für die er sich stets eingesetzt hatte, das Arbeiterproletariat in Feldkirch, mit Ganahl gemeinsame Sache machte und sich sogar zu revolutionären Auftritten zur Verfügung stellte, als es Ganahl darum ging, im Feldkircher



31. Carl Ganahl (1807-1889), der größte Gegenspieler Ebners und des Klerus. Er war der mächtigste Privatmann Vorarlbergs, Landtagsabgeordneter, Präsident der Handelskammer, Führer der liberalen Partei. Er setzte sich sehr für eine öffentliche und moderne Schulbildung ein.

Ratshaus eine ständische Versammlung zu verhindern. Kinderarbeit war schließlich um so mehr dem Gutdünken der Fabrikanten ausgesetzt, als nach dem Abgang Ebners 1850 die Handelskammer für Vorarlberg gegründet wurde, welche nun die einzige organisierte Wirtschaftsmacht im Lande darstellte und deren erster und langjähriger Präsident Carl Ganahl wurde.

24. Kinderfeste als politische Kraft

In den 60iger Jahren setzte ein starker Rückgang industrieller Kinderarbeit ein. Dieses Jahrzehnt brachte in Vorarlberg auch die «Entdeckung» der Jugend und Kindheit als neue gesellschaftliche Schicht. Die Ursachen dafür sind unter anderem in der neuen politischen Situation zu suchen. In Vorarlberg regierten seit 1861 im wiedererstandenen Landtag die Liberalen, die sich Freiheit, Demokratie, Volksbildung und die Zurückdrängung der Kirche aus Schule und Öffentlichkeit zum Ziel gesetzt hatten. Da sich ihre Macht nur auf Grund des Steuerwahlrechtes erhalten ließ, mußten sie danach trachten, die bäuerlichen und städtischen Unterschichten, geführt durch den konservativen Klerus, zurückzudrängen. Dies konnte unter anderem dadurch erreicht werden, daß man für die Ideen des Liberalismus und die Verfassung Propaganda machte.

In diesem Zusammenhang wandte man sich zweier Gruppen zu, über welche die Fabrikanten traditionell Macht ausgeübt hatten und welche sie nun durch eine veränderte Politik für ihre Interessen zu gewinnen hofften. Aus Abhängigen sollten nun Verbündete werden: — Es waren dies die Fabriksarbeiter und — Kinder und Jugendliche!

Die Liberalen, in Vorarlberg unter der Führung des Fabrikanten Carl Gahnahl, setzten ihre zukünftige Macht vor allem auf das Schulgesetz von 1867, von dem sie sich eine bessere Ausbildung der Jugend, liberale Schüler und Lehrer erwarteten. Kinderarbeit in Fabriken ließ sich mit solchen Zielsetzungen nicht mehr vereinbaren, umso weniger als ihre Gegner, geführt vom fabriksfeindlichen Klerus, stets für soziale Maßnahmen eingetreten waren.

Die Liberalen beschritten in dieser Situation völlig neue Wege und bauten erstmals in der Geschichte Vorarlbergs Kinder und Jugendliche in ihre Aktivitäten ein. Kindheit und Jugend wurden erstmals bewußt als eigener Lebensabschnitt betrachtet, sogleich aber in den abhängigen Dienst der Eltern und des „Vaterlandes“ gestellt. Das Mittel dazu waren «Kinder- und Jugendfeste».

Solche wurden erstmals 1870, kurz vor den Landtagswahlen (!), in über zehn Gemeinden des Landes abgehalten, nicht zufällig vor allem in solchen mit Industrie.

Die Ideen dazu hatte man aus den USA und der Schweiz importiert und mit Erfolg, denn die Veranstaltungen zogen «ungeheure Volksmassen» an. Die uns beschriebenen Feste in Lustenau, Feldkirch und Frastanz liefen meist nach dem selben Schema ab. Liberale Lehrer hatten die Organisation und Durchführung inne, Böllersalven und Blasmusik umrahmten die festlichen Umzüge, und vor dem staunenden Publikum produzierte sich die Jugend «im Turnen, in Marschübungen und verschiedenen Spielen». Zündende Redner versprachen eine neue Einheit von Jugend, Eltern und Schule und verteidigten stets die neuen Schulgesetze auf der Basis der Verfassung. Man wandte sich gegen «aristokratischen Hochmuth» und

die Geistlichkeit und versprach aus der Jugend ein neues Geschlecht zu machen. «...daß sie den Samen der Tugend und guten Sitte, der wahren Religiosität, der Tätigkeit und Geschicklichkeit, den man in ihre Herzen gelegt, entwickelten und gute und kluge Menschen würden.» Die Festlichkeiten endeten meist mit einer Mahlzeit, und es überrascht aus heutiger Sicht nicht wenig, wenn in Frastanz etwa die «freudenstrahlenden Kleinen mit Bier, Wein, Brot, Wurst und Kugelhopf bewirtet wurden». Alkohol für Kinder und Jugendliche war damals also kein Tabu!



32. Eine Großfamilie in Nenzing um 1900. Für die Mädchen bedeutete die Fabriksarbeit eine der wenigen Arbeitsmöglichkeiten — falls sie nicht heiraten konnten.

25. Mißstände im 20. Jahrhundert in der Stickerei

In den sechziger Jahren betrug der Prozentanteil der Kinder in den Baumwollspinnereien immerhin noch 14 %, 1880 waren es von insgesamt 5258 Arbeitern noch 281 Kinder, also nur mehr 5 %. Das Problem hatte sich jedoch verlagert. Inzwischen war nämlich die mechanische Stickerei als Hausindustrie aufgekommen, wo die Kinder als Fädler und Spuler mithelfen mußten.

Inzwischen war es unter dem Einfluß katholischer Soziallehren zu sozialen Reformen gekommen. Die Gewerbeordnungsnovelle von 1885 hatte das Arbeitsverbot für alle Kinder unter 14 Jahren ausgesprochen und die Arbeitszeit für 12- bis 14 jährige auf 8 Stunden festgelegt. Aber wiederum konnte man nur halbe Arbeit leisten, da die Verordnungen nur für Fabriken galten und nicht für die Stickereibetriebe der Heimindustrie.

Die Christlichsozialen Vorarlbergs, und unter ihnen bedeutende Männer wie der Geistliche Dr. Drexel, setzten, unterstützt durch die ständigen Angriffe des Vorarlberger Volksblattes, den Kampf gegen die Mißstände fort, vor allem gegen die Kinderarbeit, die noch immer aktuell war: Im Jahre 1908 verrichteten etwa 40 % der Vorarlberger Kinder Arbeiten und zwar zu je einem Drittel im Haushalt, in der Landwirtschaft und in den Fabriken. Das war ein um 5 % höherer Durchschnitt als im übrigen Österreich. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in den Betrieben mit Heimarbeit, wo man zu Zeiten der Hochkonjunktur bis zur körperlichen Erschöpfung arbeiten mußte.

Erst in den neunziger Jahren begann sich dann auch die sozialistische Partei in Vorarlberg bemerkbar zu machen, die bereits auf ihrem ersten Parteitag in Hainfeld 1888/89 das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, das Verbot der Nacharbeit und einen achtstündigen Maximalarbeitstag ohne Klauseln und Ausnahmen in ihrem Programm gefordert hatte.

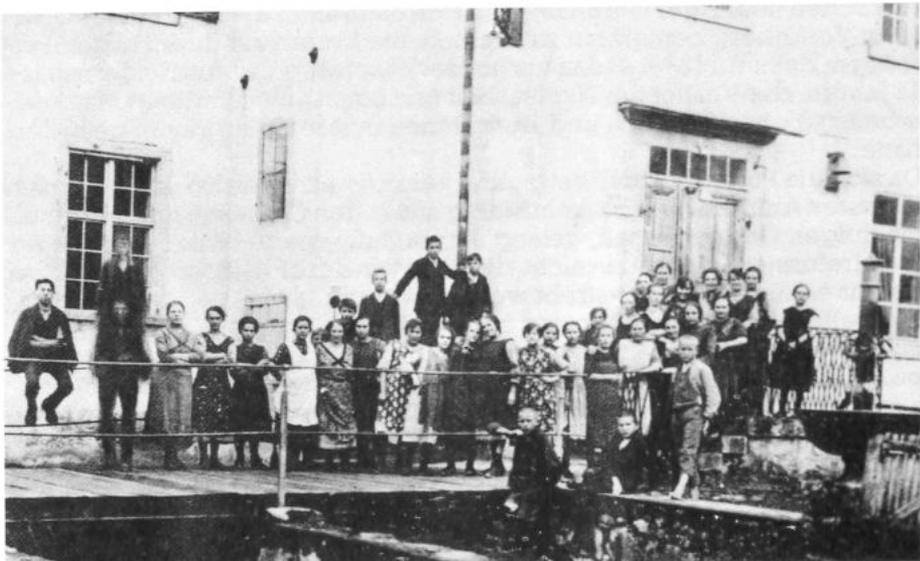
Da sich die Partei in Vorarlberg ohne jeden finanziellen Rückhalt aus den kleinsten Anfängen entwickeln mußte und in den Christlichsozialen einen mächtigen Gegner besaß, gelang ihr vorläufig die Verwirklichung ihrer sozialreformerischen Ziele nicht, die auch von der christlichsozialen Partei als gut erkannt und angestrebt worden waren.

Trotz aller Verbesserungen und sozialer Maßnahmen war es noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht gelungen, die Kinderarbeit vollständig zu beseitigen, wobei neben den häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstleistungen die Textilindustrie immer noch einen bedeutenden Anteil besaß. Zum Unterschied gegenüber früher — und damit war das Problem nicht kleiner geworden — beschäftigte man die Kinder jetzt hauptsächlich in der Stickerei als Heimarbeiter und entzog sie damit auch weitgehend der behördlichen Kontrolle.

Diese Umstände brachten die Untersuchungen des k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium im Jahre 1907 zutage. Bei der Bearbei-



33. Schwabenkindermarkt in Ravensburg 1895. Nach dem Rückgang der Kinderarbeit in den Fabriken in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts „verkauften“ sich tausende armer Vorarlberger Kinder zu bäuerlichen Hilfsdiensten.



34. Arbeitnehmer der Getzner-Fabrik in Nenzing 1925. Darunter einige 15-jährige.

tung der Statistiken wurden von den insgesamt 19727 Vorarlberger Schulkindern an Volks- und Bürgerschulen 11124 in die Untersuchungen mit einbezogen, wobei man eine möglichst geographische Streuung anstrebte. Da, wie sich bald herausstellen sollte, zahlreiche mit der Erfassung betraute Lehrpersonen keine oder nur ungenügende Angaben machten, brachten die Statistiken nur Annäherungswerte, die aber immerhin gewisse Grundzüge erkennen lassen.

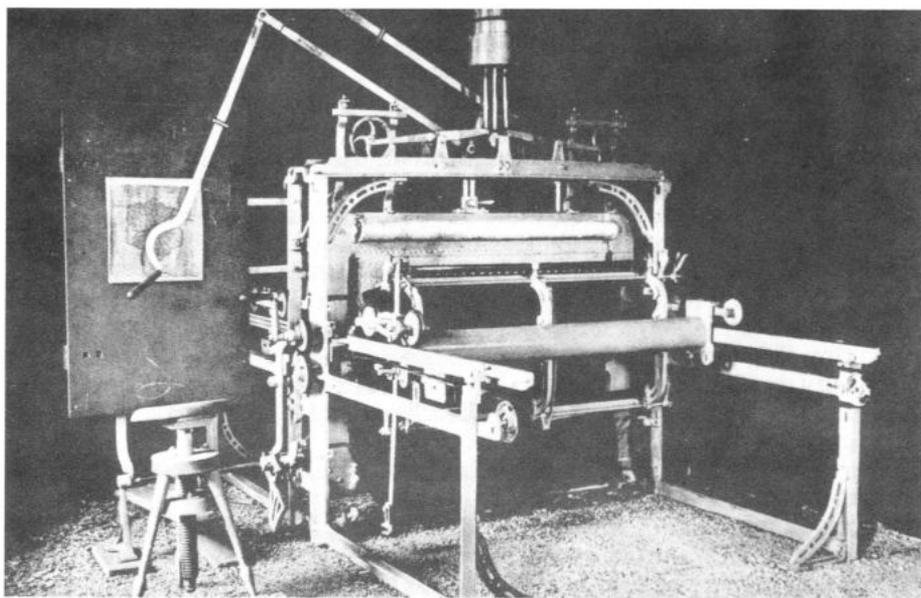
Es stellte sich heraus, daß ungefähr 1300 Kinder neben der Schule zu Arbeiten herangezogen wurden, zwischen 6 und 8 Jahren 15,1 %, zwischen 9 und 10 36,8 %, zwischen 10 und 12 63,3 % und zwischen 13 und 14 Jahren 72,1 %. Vor allem in den Landgemeinden war die Kinderarbeit sehr stark vertreten, sie umfaßte 75 % der dortigen Schulkinder! Mit 13,2 % erreichte sie in den Städten und Märkten ein Maximum.

Der Anteil der Mädchen richtete sich nach der Beschäftigung. In der häuslichen Arbeit waren es 70 %, in der Landwirtschaft 31 % und in der Industrie, im Gewerbe und Handel 50 %.

Ein Vergleich mit den anderen Kronländern ergab in Vorarlberg die weitest größte Zahl von Kindern, die in der Industrie, beziehungsweise mit Heimarbeit beschäftigt waren: Von den insgesamt 427 Schulkindern (195 Knaben, 232 Mädchen) im Bereich der Industrie gehörten 401 der Textilindustrie und hierin fast alle der Stickerei als Heimarbeit an. Die traditionelle Fabriksarbeit des 19. Jahrhunderts war somit überwunden!

Die Tätigkeit der Kinder richtete sich auf Spulen, Schifflifüllen und Fädeln für die Plattstickmaschinen. Für das «Nachschauen» wurden nur größere Kinder verwendet, sie hatten die Kontrolle der Stickmaschinen zu besorgen und auftauchende Fehler zu beheben. Außer diesen Hilfsdiensten arbeiteten Kinder auch als Sticker. Und da sie an Stickmaschinen eines Pariser Systems arbeiteten, bezeichnete man ihre Tätigkeit auch als «Parisern». Der Gerichtsbezirk Feldkirch wies mit 202 Kindern in der Stickerei die höchsten Werte auf, gefolgt von Dornbirn mit 120, Bezau 60 und Bregenz 18. Zwei namentlich nicht bekannte Schulleiter geben Auskunft über die Situation, die sich in vielem vom 19. Jahrhundert nicht unterschied: «Der Schulbesuch leidet im Winter infolge der Arbeit wenig, im Sommer etwas mehr. Auf den häuslichen Fleiß darf die Schule sich nicht verlassen; denn manche Kinder finden neben der körperlichen Arbeit keine Zeit zum Lernen. In einzelnen Fällen müssen größere Mädchen früher aus der Schule entlassen werden, damit sie für die Eltern und Geschwister, die alle in Feldkirch arbeiten, ein spärliches Mahl bereiten können. Kinder, die durch landwirtschaftliche Arbeiten oder durch Verwendung in Gasthäusern bis spät in die Nacht angestrengt sind, zeigen in der Schule Ermüdung, Schläfrigkeit und Teilnahmslosigkeit, wodurch die Unterrichtserfolge wesentlich beeinträchtigt werden.»

Der Einfluß der Kinderarbeit auf den Schulbesuch und den Unterrichtserfolg ist in unserem Schulsprengel ein recht ungünstiger, da während des Sommers etwa 50 % aller Schulkinder mit ihren Eltern auf die Alpe ziehen und infolgedessen die Sommerschule nicht besuchen.»



35. In den kleinen und häufig verschuldeten Stickereibetrieben Lustenaus erlebte Kinderarbeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung, wogegen es keine behördlichen Maßnahmen gab. 1868 wurde die erste Handstickmaschine in Lustenau eingeführt.



36. Frauenarbeit ersetzte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts Kinderarbeit. Mädchen waren unpolitisch, fügsam, billige Arbeitskräfte — die Säulen der Vorarlberger Textilindustrie. Spinnerei in Rankweil 1883.

Daß besonders die Stickerei den Gesundheitszustand beeinträchtigte, bezeugt dieser letzte Bericht: «Die Kinderarbeit in der Stickerei muß als der Gesundheit nicht zuträglich genannt werden, weil in den meisten Fällen das Kind eine zu lange Arbeitszeit hat. Des Morgens früh aufstehen, vor dem Schulbesuch ein Stück Arbeit für den Vormittag herrichten, dann die Schule besuchen, dort lernen, dann sofort wieder zur Arbeit. Nach dem oft kargen Mittagessen wieder in die Schule und nach dieser bis spät in die Nacht — Dauer der Arbeitszeit bis 10 und 11 Uhr ist keine Seltenheit — arbeiten. Wir bemerken deshalb an Orten, wo die Stickerei als Hausindustrie betrieben wird und Kinder stark zur Mitarbeit herangezogen werden, besonders zur Zeit von Krisen, wie schlecht die Kinder aussehen und wie kränklich sie oft sind. Es sind oft ganze Jahrgänge von Kindern, denen man diese Krisenjahre ansieht.»



37. Auch einheimische Frauen wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts „Mangelware“. Die Fabrikanten griffen auf welschtirolische Gastarbeiter zurück, die mit ihren zahlreichen Kinderscharen in die Fabriken drängten.

